

humanes leben humanes sterben

Guter Erfolg
Was die DGHS-Kampagne bislang
bewegt hat | Seite 6

Freitodbegleitung
Ein Widerspruch gegen die Position
der Katholischen Kirche | Seite 12

Mehr als Pflege
Mit SAPV zuhause bis zum Ende
gut versorgt | Seite 14

2026-3 | Jahrgang 46



Die letzte Freiheit



Manche spüren ihre Freiheit bei gefährlichen Sportarten, wie z. B. beim Bergsteigen. Kein Fall für den Staat. | [Seite 4](#)



In der ersten Folge des Podcasts „Klug & Tod“ war Christine Westermann (re.,) zu Gast. | [Seite 6](#)



Im Endstadium von Krankheiten kann die SAPV entlastend sein. | [Seite 14](#)

INHALT

3 Editorial

AKTUELLES

- 4 **Was hat der Staat hier zu suchen?**
Ein Beitrag zur aktuellen Debatte um die Sterbehilfe
Von Rolf-Dieter Krause
- 6 **„Humanes Sterben. Weil es mein Leben ist.“**
Ergebnisse der DGHS-Kampagne 2026
Von Dr. Monika Midel
- 8 **Humanes Sterben – Die Reaktionen aus Berlin**
- 10 **Unsicherheiten und Ambivalenzen**
Von Jutta Franz
- 11 **An die Psychiater:innen, Psychotherapeut:innen und Neurolog:innen unter Ihnen**
- 12 **Kirchliche Verbotskonzepte zur Suizidassistenz in Pflegeeinrichtungen**
Von RA Prof. Robert Roßbruch
- 16 **Gewebspende nach assistiertem Suizid in Deutschland**
Von Dr. Alexander German

SERVICE

- 21 **Regionale Kontaktstellen und lokale Ansprechpartner:innen**
- 25 **Veranstaltungskalender**
- 32 **Dialog unter Mitgliedern**

- 41 **Bankverbindungen/Spenden**
Experten-Telefon zu Vermittlung von Freitodbegleitung

- 42 **So können Sie uns erreichen | Impressum**

WISSEN

- 14 **Zuhause bis zum Schluss gut versorgt**
Was SAPV leisten kann und wie man sie erhält.
Von Barbara Bückmann
- 18 **Palliative Sedierung oder Freitodbegleitung?**
Von Ursula Bonnekoh
- 36 **Büchertipps**
- 38 **Blick über die Grenzen**
- 39 **Blick in die Medien**

INTERN

- 20 **Patientenverfügung/Mitglied werden/ Login-Bereiche**
- 33 **Aus den Regionen**
- 40 **Leserforum**

INFO

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Überweisungsträger.

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem wir im vorigen Heft unsere Kampagne „Humanes Sterben. Weil es mein Leben ist.“ vorstellten, kamen wir aus dem Staunen nicht mehr heraus. Die überwältigend hohe Beteiligung von Ihnen, den DGHS-Mitgliedern, indem Sie sich direkt an einen oder gar mehrere Abgeordnete des deutschen Bundestages wandten, übertraf alle unsere Erwartungen. Sie stellten uns zudem in großem Ausmaß die



Antworten der angeschriebenen Mitglieder des Bundestags (MdB) zur Verfügung, aus denen wir in dieser Ausgabe einige zitieren. Anlass war und ist die Diskussion zu einer möglichen Regulierung der Suizidhilfe. Sie verliehen mit Ihrer Mitwirkung der Sorge Ausdruck, dass ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht in der Praxis eingeschränkt werden könnte.

Ein Resümee zur Kampagne, die auch den Ausbau unserer Social-Media-Präsenz, eine Kampagnen-Website und den Start eines Podcast umfasst, lesen Sie auf den Seiten 6-7.

Unter den vielen Zuschriften war auch ein Text von Rolf-Dieter Krause, den Sie als früheren ARD-Fernseh-Korrespondenten noch kennen. Er fragt – zu Recht, wie ich meine –, was der Staat mitzureden hat, wenn es um persönliche Lebensentscheidungen geht (S. 4). Denn das Lebensende gehört zu den persönlichsten Bereichen menschlicher Existenz. Kaum eine Entscheidung reicht tiefer in die Würde, Freiheit und Identität eines Menschen hinein als die Frage, wie lange ein Leben, das als unerträglich leidvoll, abgeschlossen oder nicht mehr als das eigene empfunden wird, fortgesetzt werden soll. Diese Frage kann niemand und erst recht nicht der Staat stellvertretend für einen anderen Menschen beantworten. Sie berührt das Innerste individueller Selbstbestimmung – und damit zugleich den Kern unseres Verständnisses von Menschenwürde.

Dass es am Lebensende stets um die Wahlfreiheit gehen sollte, ist mein Anliegen. Daher erläutern wir Ihnen in diesem Heft zudem die Möglichkeiten der Spezialisierten Palliativversorgung (S. 14) und was die sog. Palliative Sedierung von der Freitodbegleitung unterscheidet (S. 18).

Viele Büchertipps, der große Veranstaltungskalender und Berichte von der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort runden diese Ausgabe wie gewohnt ab.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und erhellende Lektüre

Ihr

RA Prof. Robert Roßbruch
Präsident der DGHS e. V.

Was hat der Staat hier zu suchen?

Ein Beitrag zur aktuellen Debatte um die Sterbehilfe



Text: Rolf-Dieter Krause*

Der Reflex war wohl unvermeidlich: Kaum war der Freitod der Kessler-Zwillinge bekannt geworden, ging die Debatte wieder los. Der unvermeidliche Karl Lauterbach forderte eine gesetzliche Regelung des assistierten Suizids, der Vorsitzende des Ethikrates tat es ihm gleich. Kirchen und Wohlfahrtsverbände meldeten sich mit ihren Bedenken. Wieso eigentlich?

Das Thema berührt ganz grundsätzlich das Verhältnis zwischen Bürger und Staat. In einem freien Land kann jeder grundsätzlich tun, was er möchte, und er schuldet niemandem dafür Rechenschaft. Diese Freiheit findet ihre Grenze nur dort, wo jemand mit seinem Handeln andere beeinträchtigen, belästigen oder schädigen könnte. Gesetze und Regeln gibt es, damit wir uns nicht gegenseitig die Köpfe einschlagen oder sonstwie aufeinander losgehen.

Aber wieso muss eine Handlung gesetzlich geregelt werden, mit der ich – wenn überhaupt – nur mich selbst schädige? Diese Frage wird nie beantwortet, sie wird nicht einmal gestellt, wenn – egal aus welchem Anlass – die Debatte wieder aufflammt. Eine Debatte im Übrigen, die regelmäßig ziemlich schräge Aspekte aufweist.

Zum einen tut manch einer so, als ginge es darum, ob Menschen sterben werden oder nicht. Aber darum geht es gerade nicht. Wer sterben will, stirbt. Im Jahr 2024 haben sich in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 10.372 Menschen das Leben genommen, fast 40

pro Tag. Nicht einmal zehn Prozent davon wurden bei ihrem Freitod begleitet: 997 Menschen waren es nach Angaben der Sterbehilfeorganisationen.

Manche Lokführer müssen ihren Beruf aufgeben

Alle anderen, 9.375 Menschen, starben ohne Begleitung, oft unter schrecklichen oder unwürdigen Umständen, und manchmal auch, indem sie andere Menschen in Mitleidenschaft zogen. Etwa, wenn sie sich vor den Zug warfen. Die Zahl der sogenannten „Schienen-Suizide“ wird für Deutschland auf annähernd 700 pro Jahr geschätzt. Statistisch erlebt es jeder Lokführer im Lauf seines Berufslebens mindestens einmal, dass jemand vor seine Lok springt. Ein traumatisches Erlebnis mit manchmal weitreichenden Folgen. Manche Lokführer müssen ihren Beruf aufgeben, andere können nur noch langsame Lokomotiven auf Rangierbahnhöfen bewegen, und alle übrigen haben jedes Mal Angst, wenn sie in ihrem ICE durch einen Bahnhof rasen, in dem sie Menschen auf den Bahnsteigen sehen, von denen niemand weiß, ob sie nicht in der nächsten Sekunde springen werden. Niemand kann mit Sicherheit sagen, dass ein leichter(er) Zugang zu einem begleiteten und damit würdigen und friedlichen Suizid wirklich alle solche Fälle zu vermeiden hilft, und doch spricht einiges dafür, dass so zumindest weniger Unbeteiligte wider Willen betroffen sein werden, wenn ein Mensch sterben will.

Zum zweiten prägt die Debatten eine verstörende Motivsuche. Warum will da einer sterben? Hat er sich das gut überlegt? Ist es wirklich sein eigener freier Wille? Hat er vielleicht „nur eine Depression“? Oder will er vielleicht nur seiner Familie nicht zur Last fallen? Angesichts der Unumkehrbarkeit einer Entscheidung mögen solche Fragen zunächst einmal naheliegen. Aber wer hat eigentlich das Recht, hier


von uns Rechenschaft zu verlangen? Noch einmal: Wer selbst sterben will, schadet niemandem sonst. Was immer seine Motive sind: Es sind seine, sie zählen für ihn, und sie müssen für niemanden sonst zählen.

Im Übrigen treffen wir im Lauf unseres Lebens immer wieder mal Entscheidungen, die entweder nur schwer oder sogar gar nicht umkehrbar sind. Wir bekommen Kinder, kein Mensch fragt uns, was unser Grund dafür ist, ob wir uns das gut überlegt haben, und hier gibt es immerhin Dritte, die von unserer Entscheidung betroffen sind, nämlich diese Kinder, die wir nicht fragen konnten, ob sie in unsere Familie geboren werden wollen.

Andere von uns gehen in ihrer Freizeit Risiken ein, auch tödliche Risiken, weil sie den Kick suchen. Sie sind Basejumper, Freikletterer oder Wingsuit-Flieger, sie fahren Motorrad, tauchen in Höhlen oder springen an Fallschirmen aus Flugzeugen. Verlangt irgendein Gesetz von ihnen Rechenschaft?

Kein Befürworter will anderen seine Sicht aufzwingen

Und „nur eine Depression“ – was soll das denn heißen? Sind unerträgliche körperliche Schmerzen ein guter Grund, aus dem Leben zu gehen, unerträgliche seelische Schmerzen aber nicht? Und wer – außer dem Betroffenen – will sich anmaßen, darüber zu urteilen? Ist nicht auch der Wunsch, anderen nicht zur Last zu fallen, ein legitimer Wunsch? Kann es nicht Ausdruck von Liebe sein, den eigenen Kindern keine Last aufzubürden? Sogar ein Ausdruck von Selbstliebe: Gerade Menschen, die so selbstbestimmt wie irgend möglich ihr Leben gelebt haben, wollen keine Pflegefälle werden, weil sie den damit verbundenen Verlust an Autonomie und Autarkie nicht ertragen wollen oder können. Und wer außer ihnen selbst soll die hier nötigen Abwägungen treffen?



Manche gehen
in ihrer Freizeit
Risiken ein, auch
tödliche Risiken,
weil sie den Kick
suchen.

Schließlich prägt alle Debatten um die Sterbehilfe eine dramatische Schieflage. Wer für das Recht auf selbstbestimmten Tod und für die dabei nötige Hilfe eintritt, spricht immer nur für sich selbst. Kein Befürworter will anderen seine Sicht aufzwingen (und im Übrigen geht es nicht um eine Pflicht zu sterben, sondern um ein Recht, das man in Anspruch nehmen kann oder eben nicht). Wer der Meinung ist, dass er sein Leben von Gott erhalten hat, und dass nur Gott es ihm wieder nehmen soll – bitte, kein Befürworter von Sterbehilfe wird irgendetwas dagegen einwenden.

Das ist bei den Gegnern der Sterbehilfe leider anders. Sie sprechen nie nur von sich, sie wollen anderen ihre Sicht aufzwingen, vorneweg die Amtsträger der christlichen Kirchen. Niemand will ihnen ihre Haltung nehmen, aber sie vertreten nur eine Minderheit der Deutschen. Woher nehmen sie ihren Anspruch, dass ihre Auf-

fassung für alle gelten soll? Gerade sie, die auch nach Jahren nicht in der Lage sind, den massenhaften Missbrauch von Kindern in ihren Reihen befriedigend aufzuarbeiten? Gibt es da irgendeine Legitimation, sich als Hüter von Ethik und Moral aufzuspielen?

In jeder Gesellschaft gibt es die Rechte und Interessen der Gemeinschaft, und es gibt die Rechte und Interessen des einzelnen. Sie können in Konflikt geraten, aber wo sie das nicht tun, hat – jedenfalls in einer freien Gesellschaft – die Selbstbestim-

mung des Individuums Vorrang. Sie ist der Kern der Würde des Menschen. Die Freiheit zu sterben ist vielleicht die letzte Freiheit, die ein Mensch in Anspruch nehmen kann. Der Staat hat da nichts zu suchen und nichts zu regeln, auch nicht auf Umwegen.

***Rolf-Dieter Krause**

Jahrgang 1951, ist DGHS-Mitglied. Er war Fernsehjournalist, u. a. von 2001 bis 2016 ARD-Studioleniter in Brüssel.

Der Artikel in Stichworten

- Wer selbst sterben will, schadet niemandem sonst.
- Kein Befürworter will anderen seine Sicht aufzwingen.
- Der Staat hat da nichts zu suchen und nichts zu regeln.

„Humanes Sterben. Weil es mein Leben ist.“

Ergebnisse der DGHS-Kampagne 2026



Text: Dr. Monika Midel

Mit der Kampagne „Humanes Sterben. Weil es mein Leben ist.“ hat die DGHS in den ersten Monaten des Jahres 2026 ein deutliches Zeichen gesetzt: für das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende, für sachliche Information und für eine öffentliche Debatte, die die Perspektive der Betroffenen ernst nimmt.

Ausgangspunkt der Kampagne war die angekündigte Gesetzesinitiative einiger Bundestagsabgeordneter zum assistierten Suizid. Aus Sicht der DGHS bestand und besteht die Sorge, dass das vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich geschützte Recht auf selbstbestimmtes Sterben durch neue gesetzliche Vorgaben erneut eingeschränkt werden könnte. Ziel der Kampagne war es deshalb, über die bestehende Rechtslage und die Praxis der Freitodbegleitung aufzuklären, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zu sensibilisieren und zugleich Menschen zu ermutigen, ihre Haltung öffentlich sichtbar zu machen.

Unterstützt wurde die DGHS dabei von einer externen Beratung. Diese professionelle Begleitung war sinnvoll, um die Kampagne strategisch aufzusetzen, neue Formate zu entwickeln, die Social-Media-Arbeit auszubauen und die politische Ansprache gezielt vorzubereiten. Die Zwischenbilanz zeigt: Dieser Weg hat wesentlich dazu beigetragen, die DGHS sichtbarer zu machen und neue Zielgruppen zu erreichen.

Seit dem Start am 29. Januar 2026 verzeichnete die Kampagnenseite rund 16.000

Besuche. Besonders erfreulich war die hohe Engagement-Rate von 67 Prozent. Sie zeigt, dass viele Besucherinnen und Besucher die Inhalte nicht nur kurz aufgerufen, sondern sich intensiv mit ihnen beschäftigt haben.

Der wichtigste Akteur: Unsere Mitglieder

Ein zentrales Element der Seite war das integrierte MdB-Tool, über das Bundestagsabgeordnete direkt angesprochen werden konnten. Insgesamt wurden bislang rund 3.600 E-Mails an Bundestagsabgeordnete versendet.

Die Absenderinnen und Absender brachten darin ihre Sorge über mögliche Einschränkungen des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben zum Ausdruck. Auf viele dieser E-Mails reagierten die Abgeordneten direkt; einige dieser Antworten wurden auch an die DGHS weitergeleitet. Sie zeigen, dass die Anliegen bei politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern angekommen sind und ernst genommen werden.

Eine entscheidende Rolle spielte die aktive Beteiligung der Mitglieder. Im März und April haben wir insgesamt 57.000 Mitglieder per E-Mail um Unterstützung gebeten. Die Resonanz war außergewöhnlich stark: Die Mailings erreichten eine Öffnungsrate von 76,2 Prozent und eine Klickrate von 18,2 Prozent. Beides liegt deutlich über üblichen Vergleichswerten. Viele Mitglieder nutzten die Möglichkeit, sich zu informieren, die Kampagne weiterzubreiten oder selbst aktiv zu werden.

Persönliche Geschichten

Darüber hinaus teilten zahlreiche Mitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer persönliche Erfahrungen. Diese Stimmen werden auf unserer Website und künftig in den sozialen Medien sichtbar gemacht.

Besonders die im Rahmen der Kampagne professionell produzierten Video-Testimonials haben der Kampagne eine starke persönliche und emotionale Dimension gegeben. Sie zeigen, dass es beim Thema Freitodbegleitung nicht um abstrakte Rechtsfragen geht, sondern um konkrete Lebensgeschichten, um Angehörige, um Leidenswege, um Würde und um Selbstbestimmung.

Auch in den sozialen Medien konnte die DGHS ihre Reichweite deutlich ausbauen – nicht zuletzt durch diese persönlichen Geschichten. Auf Facebook erzielten die Beiträge seit Januar 2026 1,7 Million Aufrufe und erreichten rund 650.000 Personen. Die Zahl der Follower stieg von 3.800 auf über 11.400, während sich die Interaktionen auf etwa 29.000 mehr als verzehnfachten.

Ein ähnlich dynamisches Wachstum zeigte sich auf Instagram: Die Beiträge erzielten über 380.000 Aufrufe und erreichten rund 130.000 Personen. Die Followerzahl wuchs von nahezu null auf etwa 3.900. Die Interaktionen beliefen sich hier auf über 15.000. (Werte: 01.01.-21.05.2026)

Highlights und neue Kanäle

Einzelne Beiträge erzielten besonders hohe Reichweiten. Dazu gehörten das Kampagnen-Video von Christiane Lux mit über 338.000 Aufrufen und 5.800 Interaktionen sowie der Video-Podcast „Klug & Tod“, dessen erste Folge mit Christine Westermann auf Anhieb mehr als 145.000 Aufrufe erzielte. Diese Beispiele zeigen, wie groß das Interesse an persönlichen, gut erzählten und zugleich sachlich eingeordneten Beiträgen zum Thema Sterben, Abschied und Selbstbestimmung ist.

Parallel dazu hat die DGHS zusätzliche Kommunikationskanäle aufgebaut. Neben Facebook und Instagram wurden insbesondere YouTube und LinkedIn gestärkt. LinkedIn soll künftig vor allem für die politi-



Mit der bekannten Journalistin Christine Westermann (re.) startete der Podcast, den Johanna Klug (li.) moderiert.

sche und fachliche Debatte genutzt werden – also für den Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Fachöffentlichkeit, Medien und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Ein weiterer wichtiger Baustein war der erfolgreiche Start des neuen Podcast-Formats „Klug & Tod“. Nach den ersten sechs veröffentlichten Folgen verzeichnete das Format bereits knapp 5.000 Hörer:innen im Audio-Bereich sowie rund 10.000 Aufrufe auf YouTube. Gleichzeitig wuchs die Community auf über 400 YouTube-Abonnent:innen. Die Zuhörerschaft wächst kontinuierlich, und für eine zweite Staffel liegen bereits Zusagen weiterer prominenter Gäste vor. Der Podcast schafft einen geschützten Gesprächsraum für Themen, über die im Alltag oft zu wenig gesprochen wird: Tod, Sterben, Trauer, Abschied, Sterbewünsche und die Frage, was ein humanes Lebensende bedeuten kann.

Klare Haltung, starke Resonanz

Inhaltlich war die Kampagne klar positioniert: Im Zentrum stand der Einsatz für das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende. Die Kampagnen-Website lud Unterstützerinnen und Unterstützer mit einem klaren Appell ein, dieses Recht aktiv

zu verteidigen. Parallel dazu setzte die DGHS gezielte Kommunikationsmaßnahmen gegenüber politischen Entscheidungsträgern um. In persönlichen Schreiben an Abgeordnete formulierte sie die Sorge vor Einschränkungen eines verfassungsrechtlich geschützten Rechts. Sie rief dazu auf, die bestehende Rechtslage sowie die heutige Praxis der Freitodbegleitung differenziert zu betrachten. Dabei betonte sie insbesondere, dass keine rechtliche Grauzone besteht, Missbrauch bereits strafrechtlich verfolgt wird und eine breite gesellschaftliche Mehrheit die Freitodbegleitung befürwortet.

Die Ansprache verband sachliche Argumente mit konkreten Einladungen zum Dialog: Politikerinnen und Politiker wurden ermutigt, mit Angehörigen, medizinischem Fachpersonal und Betroffenen ins

Gespräch zu kommen, um sich ein umfassendes Bild zu machen. Gleichzeitig unterstrich die DGHS ihre Position, für echte Wahlfreiheit am Lebensende einzutreten und zugleich Maßnahmen zur Suizidprävention zu unterstützen, die insbesondere vulnerable Gruppen schützen.

Die Bilanz fällt eindeutig positiv aus. Die Kampagne hat Mitglieder mobilisiert, die öffentliche Sichtbarkeit der DGHS deutlich erhöht, neue Zielgruppen erreicht und das Thema humanes Sterben stärker in den gesellschaftlichen Diskurs gebracht. Sie hat gezeigt, wie groß das Interesse an sachlicher Aufklärung ist – und wie wichtig es bleibt, das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende öffentlich zu verteidigen.

www.humanes-sterben.info
www.dghs.de/ueber-uns/mitglieder/

Der Artikel in Stichworten

- Sichtbarkeit der DGHS erhöht
- Viele Mitglieder wirkten aktiv mit
- Kampagne erreicht neue Zielgruppen
- Podcast erfolgreich gestartet



DEUTSCHER BUNDESTAG



Das Thema Suizidhilfe sehen Abgeordnete sehr unterschiedlich.

Humanes Sterben – Die Reaktionen aus Berlin

Wie Mitglieder des Deutschen Bundestages zur möglichen Regelung der Suizidhilfe stehen

Eine überwältigende Zahl von Mitgliedern beteiligte sich daran, Bundestagsabgeordnete direkt anzuschreiben. Danke! Viele Mitglieder erhielten Antworten, die sie der DGHS-Geschäftsstelle zur Kenntnis gaben. Die Auswahl und Zahl pro Fraktion spiegelt die Reaktionen wider.

CDU/CSU

Für die CDU/CSU-Fraktion ist klar: Jede gesetzliche Regelung muss sich strikt im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben bewegen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 hat das Recht auf selbstbestimmtes Sterben ausdrücklich bestätigt, einschließlich der Möglichkeit, hierfür Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Dies ist für uns ein zentraler Ausgangspunkt aller Überlegungen. Gleichzeitig sehen wir als Gesetzgeber eine ebenso wichtige Verantwortung: den Schutz des Lebens. Es gilt zu verhindern, dass sich eine gesellschaftliche Entwicklung etabliert, in der Suizidhilfe zu einer „normalen“ oder gar erwarteten Option wird. *Markus Koob, MdB, CDU/CSU-Fraktion*



Es darf nicht sein, dass Angebote des assistierten Suizids leichter zugänglich sind als gute Pflege, als psychotherapeutische und psychiatrische Hilfe, als palliative Versorgung und niedrigschwellige Suizidpräventionsangebote. *Mechthild Heil, MdB, CDU/CSU-Fraktion*

Aus Sicht von CDU und CSU soll organisierte Suizidhilfe grundsätzlich kein generelles gesellschaftliches Angebot werden. Wo der Gesetzgeber Ausnahmen zulässt, müssen diese an engste Voraussetzungen geknüpft sein: Die freie und autonome Entscheidung des betroffenen Menschen muss verlässlich festgestellt werden können, und es braucht wirksamen Schutz vor Drucksituationen und gesellschaftlichen Erwartungen. Die aktive Sterbehilfe wird klar abgelehnt. Davon zu unterscheiden ist die passive Sterbehilfe: Sterben zulassen, wenn

eine entsprechende Einwilligung oder Patientenverfügung vorliegt, ist möglich und wird vom Gesetz nicht verboten.

Dr. Anja Weisgerber, MdB, CDU/CSU-Fraktion

Sollte es jedoch zu einer Gesetzesinitiative kommen, ist für mich entscheidend, dass ein solcher Prozess mit großer Sorgfalt, Augenmaß und im offenen Dialog über die Fraktionen hinweg geführt wird. Ich werde mich in diesem Falle deshalb dafür einsetzen, dass alle relevanten Stimmen wie etwa der Deutsche Ethikrat, Betroffene und Angehörige, Ärztinnen und Ärzte und vor allem auch Fachverbände sowie die DGHS ausreichend eingebunden werden.

Prof. Dr. Henrik Streeck, MdB, CDU/CSU-Fraktion

Die Frage, was rechtlich zulässig ist bzw. sein soll, ist ja eine Frage, bei der es kein Richtig und kein Falsch gibt, sondern die jede und jeder letztlich nur persönlich beantworten kann. *Dr. Norbert Röttgen, MdB, CDU/CSU-Fraktion*

Dr. Norbert Röttgen, MdB, CDU/CSU-Fraktion

SPD

Ohne klare Regeln bleibt offen, wie verhindert wird, dass Menschen unter Druck geraten, dass psychisch kranke oder schwer kranke Menschen gedrängt werden, oder dass wirtschaftliche Interessen über dem freien Willen eines Menschen stehen.



*Prof. Dr. Lars Castellucci,
MdB, SPD-Fraktion*

Aus meiner Sicht ist die heutige Rechtslage ausreichend und wir brauchen keine Einschränkung der heutigen Möglichkeiten.

*Dr. Johannes Fechner,
MdB, SPD-Fraktion*

Für eine Rückkehr zu einer pauschalen strafrechtlichen Verbotsnorm der Suizidhilfe habe ich mich nicht ausgesprochen. Gleichzeitig bin ich der Überzeugung, dass Suizidhilfe niemals eine Antwort auf Versorgungsdefizite sein darf. Für zukünftige Beratungen gilt für mich deshalb zweierlei.

Erstens werde ich keiner Regelung zustimmen, die das vom Bundesverfassungsgericht anerkannte Recht auf selbstbestimmtes Sterben faktisch leerlaufen lässt.

Zweitens werde ich mich weiter dafür einsetzen, dass Suizidprävention, Hospiz und Palliativversorgung sowie psychosoziale Unterstützungsangebote flächendeckend gestärkt werden.

*Josephine Ortleb,
MdB, SPD, Vizepräsidentin des
Deutschen Bundestages*

Für mich steht außer Frage, dass es auch ein Recht auf den selbstbestimmten Tod gibt. Damit dieser nicht als erste, sondern als letzte Lösung gesehen wird, sollte der Staat meiner Meinung nach ein entsprechendes Umfeld schaffen.

*Gabriela Heinrich,
MdB, SPD-Fraktion*

Viele Menschen wissen nicht, ob und inwieweit Sterbehilfe überhaupt erlaubt ist. Ich bin daher grundsätzlich für eine nachvollziehbare Gesetzgebung, die die Frage ethisch, rechtssicher und unbürokratisch beantwortet. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Gestaltung des Lebens wie

auch des Todes eine individuelle Entscheidung sein sollte.

*Esther Dilcher,
MdB, SPD-Fraktion*

Bündnis 90/Die Grünen

Die Frage der Sterbehilfe und der Suizidhilfe berührt grundlegende ethische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte. Innerhalb der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen gibt es hierzu keine einheitliche Fraktionslinie. (...) Persönlich sehe ich die Notwendigkeit, bei der Sterbehilfe sämtliche kommerzielle Interessen auszuschließen. Darüber hinaus sehe ich die Notwendigkeit einer Beratungspflicht. Meine Meinungsbildung in dieser Frage ist aber noch nicht abgeschlossen.



*Dr. Sebastian Schäfer, MdB,
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion*

Es gibt Hinweise darauf, dass Menschen – insbesondere Frauen – aus Rücksichtnahme gegenüber ihren Familien solche Optionen erwägen. Dies darf gesellschaftlich nicht zur Norm werden. Stattdessen sollten Angebote gestärkt werden, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen neue Perspektiven eröffnen. Dazu gehört insbesondere eine gute palliative Begleitung am Lebensende. Viele Menschen wissen nicht, welche Möglichkeiten der Schmerztherapie und psychosozialen Unterstützung heute bestehen und wie sehr diese zur Linderung von Leid beitragen können. Aus diesen Gründen setze ich mich für eine Regulierung des assistierten Suizids mit einem wirksamen Schutzkonzept ein.

*Swantje Henrike Michaelsen,
MdB, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion*

Bei sterbenden Menschen und unheilbaren Krankheiten kann der Unterschied zwischen palliativer Behandlung und sterben lassen in der Praxis ohnehin verschwimmen. (...) Was die anderen Fälle angeht, in denen Menschen einen Weg zum Freitod suchen, die nicht ohnehin bald sterben würden, so würde ich strengere Regeln bevorzugen. Der Weg zu einem unterstützten Suizid (z. B. also der Weg zu einem dafür

gut geeigneten Medikament) sollte in meinen Augen in diesen Fällen durch ein Netz an Beratungspflichten und Hilfsangeboten führen, das verhindert, dass Menschen den Schritt leichtfertig in Ausnahmesituationen oder psychischer Krankheit gehen.

*Karl Bär, MdB,
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion*

AfD

Der Staat muss unter allen Umständen das Leben schützen und Bedingungen schaffen, in denen Freiheit real gelebt werden kann. Auf gar keinen Fall dürfen wir durch die Gesetzgebung die Bereitschaft zum Suizid fördern. Eine Diskussion zur Sterbehilfe werden die AfD-Bundestagsfraktion und ich persönlich niemals mit solcher Zielrichtung führen. Im Gegenteil: Wir müssen diejenigen stärken, die den verzweifelte Menschen helfen und den verzweifelte Menschen selbst, damit sie wieder Lebensmut finden.



*Dr. Malte Kaufmann,
MdB, AfD-Fraktion*

Die Linke

Eine Entscheidung über das Ende des eigenen Lebens darf nicht aus finanziellen Gründen entschieden werden und sie darf nicht unter dem Einfluss Anderer getroffen werden. Deshalb halte ich es für richtig, beides zusammenzudenken, die Stärkung der Suizidprävention und den Respekt vor einer freiverantwortlichen Entscheidung am Lebensende.



*Bodo Ramelow,
MdB, Die Linke-Fraktion*

➤ Im 21. Deutschen Bundestag sind aktuell sieben Parteien vertreten: CDU, CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, Die Linke und SSW.

Unsicherheiten und Ambivalenzen

Überlegungen zu den vielfältigen Gefühlen hinsichtlich des Sterbewunsches

In vielen Diskussionen um Suizidassistenz und Suizidprävention geht es auch darum, ob der Sterbewunsch eines Menschen wirklich als freiverantwortlich zu respektieren sei, wenn diese Entscheidung unter sehr belastenden Umständen gefällt wird und dabei ein gewisses Maß an Unsicherheit und Ambivalenz spürbar ist.

Aus meiner langen beruflichen Erfahrung in der psychosozialen Beratung und in der Ausbildung von Beratungsfachkräften möchte ich dazu ermutigen, dem Phänomen der Ambivalenz mit mehr Offenheit und Unbefangenheit zu begegnen.

Verständlicherweise erscheint es im alltäglichen Umgang mit schwierigen Entscheidungen naheliegend, von der entscheidenden Person zu erwarten, dass sie sich auch ganz sicher ist. „Das solltest Du aber nur tun, wenn Du Dir absolut und hundertprozentig sicher bist“. Und als Kriterium dieser absoluten Sicherheit dient dann vor allem die Abwesenheit von Zweifeln bzw. von Gefühlen der Trauer oder des Bedauerns über den angestrebten Weg.

Ich meine, Menschen, die sich für einen Freitod entscheiden, können sich ihrer Entscheidung sicher sein und gleichzeitig Trauer und Bedauern empfinden. Auch darüber, dass sie ihren Angehörigen Schmerz bereiten und vielleicht auch darüber, dass sie etwas tun, was bislang nicht in ihr Wertesystem gepasst hätte.

Wenn eine Person vor der Entscheidung steht, einen Weg aus verschiedenen möglichen Wegen zu wählen und diesen Weg dann tatsächlich einzuschlagen, ist die Entscheidung umso schwerer, wenn dieser Weg ab einem bestimmten Punkt unwiderruflich und unabänderlich ist. So ist das bei einem Suizid. Gerade deshalb ist es wichtig, vor diesem Schritt alle sachlichen und persönlichen Aspekte, alle Gefühle, Hoffnungen und Ängste wahrzunehmen und sorgfältig abzuwägen.

Ich finde dafür das Bild der Waage hilfreich. Wenn man sich eine Balkenwaage vorstellt mit den beiden Schalen, dann ist nachvollziehbar, dass eine Entscheidung umso leichter fallen und umso klarer sein



Schwere Entscheidungen gilt es sorgsam abzuwägen.

wird, je deutlicher das Ungleichgewicht sichtbar ist. Also wenn eine Waagschale viel tiefer hängt als die andere, viel gewichtigere Gründe auf ihrer Seite liegen als auf der anderen. Wenn der Unterschied weniger deutlich ist, wird die Entscheidung schwerer fallen. Bei genauem Gleichstand der Waagschalen wäre eine Entscheidung (noch) nicht möglich.

Aber die Erwartung, eine Entscheidung müsse zu hundert Prozent ambivalenzfrei getroffen werden, kann dazu führen, dass selbst kleine Gewichte auf der anderen

Waagschale nicht mehr toleriert werden.

Wenn ein Mensch in so einer Situation an sich selbst den Anspruch absoluter Sicherheit stellt, dann wird er versucht sein, die weniger gewichtigen Dinge auf der anderen Waagschale geflissentlich zu übersehen.

Bedauern und Schmerz müssen ausgehalten werden

Wenn er für seinen Schritt die Zustimmung oder die „Erlaubnis“ anderer Menschen oder einer Institution benötigt, dann wird

er dazu neigen, die Entscheidung als absolut klar und unanfechtbar darzustellen. Er wird sich selbst verbieten, die kleineren Gewichte in der anderen Schale anzuschauen und ihnen nachzuspüren.

Er wird sie sozusagen wegwerfen, um sich und anderen eine vermeintlich hundertprozentige Sicherheit zu beweisen. Daraus wird dann ein „Augen zu und durch“, es führt aber nicht zu einer reifen Entscheidung nach einem Abwägungsprozess.

Zu einer informierten Entscheidung im Fall eines potenziellen Suizids gehört, dass die Betroffenen Kenntnis haben über Al-

ternativen, also etwa über die Angebote ambulanter oder stationärer Pflege und über kurative und palliative medizinische Behandlungsmöglichkeiten. Zu einer reifen Entscheidung gehört aber mehr: sich auch die gefühlsmäßigen Anteile anzuschauen. Es geht um Mut und Angst, Freude und Trauer, Schuld und Scham, Glaube, Liebe, Hoffnung und ja: auch um Zweifel.

Personen, die sich für einen Suizid entscheiden, sowie ihre Angehörigen und wir alle als Gesellschaft müssen aushalten und respektieren, dass diese Entscheidung mit Schmerz, Bedauern und Trauer verbunden

sein kann. Für die Betroffenen selbst kann der Schritt einerseits eine große Erleichterung bedeuten und andererseits gleichzeitig den traurigen Abschied vom Leben und von lieben Menschen. Eine Entscheidung ist subjektiv dann gut und richtig, wenn der gewählte Weg nicht der einzig denkbare, sondern eben nur der beste unter verschiedenen möglichen Wegen ist. In diesem Sinn meine ich, sollten wir Ambivalenz zulassen und respektieren, um abgewogenen und reifen Entscheidungen einen Raum zu geben.

Dipl. Päd. Jutta Franz, lokale Ansprechpartnerin in Salztal (Mitteldeutschland)

AUFRUF

An die Psychiater:innen, Psychotherapeut:innen und Neurolog:innen unter Ihnen

Ihre fachliche Expertise wird gebraucht

➤ Seit 2020 vermittelt die DGHS ihren Mitgliedern die Möglichkeit einer Freitodbegleitung, sofern die Freiverantwortlichkeit der Entscheidung gegeben ist. Die Zahl der Anfragen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Parallel dazu hat sich ein Netzwerk von rund 60 regionalen Freitodbegleiter:innen entwickelt.

Dabei erreichen uns auch Anträge von Menschen, bei denen psychische Erkrankungen oder Demenz eine zentrale Rolle in ihrer Entscheidungsfindung spielen. Für diese Fälle benötigen wir Fachärzt:innen (z. B. Psychiater:innen, Neurolog:innen), die in der Lage sind, die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und somit die Freiverantwortlichkeit der Entscheidung differenziert einzuschätzen.

Deshalb wenden wir uns gezielt an Sie als Neurolog:innen, Psychiater:innen und approbierte Psychotherapeut:innen. Ihre diagnostische Kompetenz, Ihre klinische Erfahrung und Ihr professioneller Blick sind entscheidend, um verantwortungsvolle und sorgfältige Begutachtungen sicherzustellen.

Wenn Sie sich vorstellen können, im Rahmen der Vorprüfung durch unser Vermittlungsteam oder in der Vorbereitung mit den freitodbegleitenden Teams Gutachten zu erstellen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Schreiben Sie uns gerne direkt an psychiater@dghs.de – Ihre Nachricht wird direkt an den Präsidenten der DGHS weitergeleitet.

In einem ersten persönlichen Gespräch erhalten Sie einen fundierten Überblick über die Aufgaben, Abläufe und Anforderungen. Zusätzlich bieten wir ein Online-Treffen für Interessierte an, bei dem Sie sich mit Kolleg:innen austauschen können, die bereits Begutachtungen durchführen. Dort lernen Sie unsere Sorgfalts- und Sicherheitskriterien kennen, die für die Vermittlung und Vorbereitung einer Freitodbegleitung maßgeblich sind.

So können Sie sich ein klares Bild davon machen, welche fachlichen, rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen eine Begutachtung umfasst. Selbstverständlich bleibt ausreichend Raum für Ihre Fragen, damit Sie auf Basis aller Informationen entscheiden können, ob Sie Anfragen übernehmen möchten. Bei einem Einstieg steht Ihnen ein erfahrener Gutachter zur kollegialen Unterstützung zur Seite.

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre klinische Erfahrung und fachliche Expertise in diesen verantwortungsvollen Bereich einzubringen. Werden Sie Teil eines Gutacherteams, dem wir unsere Mitglieder mit Vertrauen und gutem Gewissen anvertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
RA Prof. Robert Roßbruch
Präsident der DGHS

Kirchliche Verbotskonzepte zur Suizidassistentenz in Pflegeeinrichtungen

Zur rechtlichen Unwirksamkeit der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz 2026



Text: RA Prof. Robert Roßbruch

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Deutsche Caritasverband haben im Januar 2026 Leitlinien zum Umgang mit Suizidwünschen in Einrichtungen katholischer Trägerschaft veröffentlicht („Den Weg des Lebens gehen“). Das Dokument ist kein pastorales Begleitschreiben. Es enthält Formulierungsvorschläge für Heimverträge, Hausordnungen und Leitbilder mit dem erklärten Ziel, Suizidassistentenz in katholischen Pflegeeinrichtungen institutionell auszuschließen – durch vertragliche Klauseln und durch Hausverbote gegenüber suizidhilfebereiten Dritten.

Dieser Beitrag unterzieht diese Instrumente einer systematischen rechtlichen Prüfung und kommt zu einem klaren Befund: Beide Instrumente sind nach geltendem Recht nicht tragfähig.

Zentrale rechtliche Befunde

Heimvertragliche Ausschlussklauseln. Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 das Recht auf selbstbestimmtes Sterben als Ausfluss persönlicher Autonomie anerkannt – einschließlich der Freiheit, Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Klauseln in Heimverträgen, die dieses Recht pauschal ausschließen, sind formularmäßige Allgemeine Geschäftsbedingungen und unterliegen der Inhaltskontrolle nach § 307

BGB. Sie scheitern bereits daran, dass das Recht auf selbstbestimmtes Sterben ein höchstpersönliches Freiheitsrecht ist, auf das nicht Jahre zuvor formularmäßig verzichtet werden kann. Hinzu kommt die strukturelle Schwäche der Bewohnerseite: Wechselmöglichkeiten sind gerade für Hochaltrige und Schwerkranke faktisch nicht vorhanden. Wo das Hausverbot in dieser Konstellation wirkt, macht es ein Grundrecht praktisch unausführbar – was das Bundesverfassungsgericht als „faktische Entleerung“ ausdrücklich verboten hat.

Haus- und Besuchsverbote. Das Zimmer in einer Pflegeeinrichtung ist Wohnraum im Sinne von Art. 13 GG. Der Bewohner

ist dort nicht Objekt der Fürsorge-Verwaltung, sondern Inhaber eines verfassungsrechtlich geschützten privaten Herrschaftsraums. Das Hausrecht des Trägers tritt im Wohnbereich des Bewohners zurück. Generelle Verbote, suizidhilfebereiten Personen den Zutritt zu verweigern, greifen damit nicht nur in die Handlungsfreiheit des Dritten ein, sondern unmittelbar in das Wohnungsgrundrecht und das Sterberecht des Bewohners. Sie sind jedenfalls in ihrer allgemeinen Form verhältnismäßig nicht zu rechtfertigen – zumal mildere Mittel (diskrete Organisation, Begleitung, Ethikberatung) erkennbar zur Verfügung stehen.

Kirchliches Selbstbestimmungsrecht. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche



Mit einer Leitlinie soll Suizidassistentenz in katholischen Pflegeeinrichtungen institutionell ausgeschlossen werden.

schützt das Recht zur institutionellen Nichtmitwirkung. Es schützt nicht das Recht, die private Freiheitsausübung im Wohnbereich des Bewohners zu verhindern. Kirchliche Pflegeeinrichtungen werden in erheblichem Maße öffentlich finanziert und erfüllen Aufgaben der Daseinsvorsorge. In diesem Kontext ist ein institutioneller Vorrang vor individuellen Freiheitsrechten besonders schwer zu begründen.

Bedeutung und Aktualität

In Deutschland gibt es rund 1.100 Pflegeheime in katholischer Trägerschaft mit über 120.000 Plätzen. Die Leitlinien sind

auf unmittelbare Umsetzung angelegt. Erste Einrichtungen prüfen bereits entsprechende Vertragsanpassungen. Der Beitrag erscheint damit zu einem Zeitpunkt, an

dem die rechtlichen Fragen unmittelbar praktische Relevanz entfalten – für Betroffene, für Einrichtungen, für Gerichte und für den Gesetzgeber.

Der Artikel in Stichworten

- Erste Einrichtungen prüfen bereits entsprechende Vertragsanpassungen.
- Ein Hausverbot für Sterbehelfer würde das Grundrecht praktisch unausführbar machen.
- Das Hausrecht des Trägers tritt im Wohnbereich des Bewohners zurück.

Positionierung der DGHS zur Kommerzialisierung der Freitodbegleitung

In seiner Sitzung im April 2026 hat sich das Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) intensiv mit der Frage der zunehmenden Kommerzialisierung der Suizidhilfe in Deutschland befasst. Anlass der Diskussion ist die wachsende Zahl neuer Anbieter sowie die Frage, wie sich die DGHS hierzu positionieren soll – sowohl grundsätzlich als auch im Hinblick auf mögliche Gewinnerzielungsabsichten.

Das Präsidium ist der Auffassung, dass der assistierte Suizid nicht zum Gegenstand wirtschaftlicher Interessen oder kommerzieller Geschäftsmodelle werden darf. Der Schutz der Würde und Selbstbestimmung der Betroffenen sowie der Schutz vulnerabler Menschen müssen dabei stets im Mittelpunkt stehen.

Im Präsidium bestand Einigkeit darüber, dass die öffentliche Wahrnehmung und politische Diskussion um die organisierte Suizidhilfe zunehmend von der Sorge geprägt sind, Freitodbegleitungen könnten sich zu einem kommerziellen Geschäftsfeld entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hält es das Präsidium für notwendig, dass sich die DGHS klar gegen jede Form der Kommerzialisierung des assistierten Suizids positioniert und diesbezügliche Regelungen unterstützt, die eine gewerbsmäßige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete Praxis verhindern.

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, für die öffentliche Kommunikation ein gemeinsames und abgestimmtes Wort zu etablieren.

Das Präsidium fasste hierzu folgenden Beschluss:

„Wir sehen mit Besorgnis, dass Freitodbegleitungen in Deutschland zunehmend mit dem Ziel der Gewinnerzielung durchgeführt werden. Wir halten daher eine diesbezügliche Regelung für geboten.“

Mit diesem Beschluss bringt das Präsidium zum Ausdruck, dass die DGHS die Freitodbegleitung nicht als kommerzielles Angebot versteht, sondern als verantwortungsvoll zu gestaltende Hilfeleistung in existenziellen Lebenssituationen.

DGHS-Präsidium



Symptome können oftmals noch gut gelindert werden.

Zuhause bis zum Schluss gut versorgt

Was SAPV leisten kann und wie man sie erhält

Auch hochbetagte oder schwerkranke Menschen möchten die letzte Phase ihres Lebens möglichst in den eigenen vier Wänden verbringen. Um adäquat medizinisch und pflegerisch betreut zu werden, gibt es die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV). Unsere Autorin erläutert für die hls, worauf es ankommt.

Die SAPV übernehmen Teams aus Ärzten mit palliativmedizinischer Zusatzqualifikation und Pflegefachkräften, die eine Weiterbildung in Palliative Care absolviert haben. Sie kommen zu den Patient:innen nach Hause.

Bei den Betroffenen besteht keine Aussicht mehr auf Heilung, im Mittelpunkt steht die bestmögliche Linderung von Symptomen. Dazu zählen Schmerzen, Luftnot oder Angstzustände. Die Fachkräfte kümmern sich um die Wundversorgung

und passen Medikamente in Rücksprache mit Arzt oder Ärztin an. Ein sehr wichtiger Teil ihrer Arbeit besteht aber auch in der psychosozialen Begleitung, die weitaus umfassender ist als bei einem ambulanten Pflegedienst.

Sie nehmen sich viel Zeit für Gespräche. „Ich habe bei den Einsätzen so viel Zeit, wie der Patient braucht“, erzählt eine examinierte Krankenschwester und Palliativpflegerin, die im Westteil Berlins arbeitet. In der Regel sind es bei ihr 35 bis 45 Minuten. Sie und ihre Kolleginnen sind 24/7 in Rufbereitschaft, um Krisensituationen aufzufangen. Manchmal genügt schon das Telefonat, manchmal werden sie vor Ort gebraucht.

Sie beraten auch die Familienmitglieder. Sie helfen, finanzielle oder rechtliche Dinge zu regeln. Zu den SAPV-Teams gehören Sozialarbeiter, Physiotherapeuten und Psychologen, die bei Bedarf dazugeholt werden. Diese Fürsorge soll den Patienten ein würdevolles Sterben ermöglichen. Die Palliativpfleger wiederum müssen ein hohes Maß und Empathie und Anpassungsfähigkeit mitbringen. Jeder Patient, jede Familie hat eine eigene Geschichte und Bedürfnisse.

Spezialisiert oder Allgemein

Es gibt den Begriff der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV). Die ist für Menschen gedacht, die am Lebensende Unterstützung brauchen, deren Beschwerden aber gut von Hausärzten und ambulanten Pflegediensten betreut werden können. SAPV benötigen Patienten, die laut Definition an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden. Ihre Lebenserwartung ist auf Monate, Wochen oder Tage begrenzt. Bei Kindern und Jugendlichen kann die SAPV als Krisenintervention auch bei längerer Lebenserwartung eingesetzt werden.

Patienten, die eine SAPV benötigen, leiden beispielsweise an Krebs, ALS, Aids, COPD oder Parkinson. Dazu kommen komplexe oder schwer kontrollierbare Symptome: Starke Schmerzen, eine ausgeprägte neurologische, psychiatrische oder psychische Symptomatik, eine ausgeprägte respiratorische oder kardiale Symptomatik, eine ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik, ausgeprägte ulzerierende oder exulzerierende Wunden oder Tumore oder eine ausgeprägte urogenitale Symptomatik.

SAPV kann von jedem Arzt auf einem speziellen Formular verordnet werden. Die Krankenkasse muss den Einsatz der Spe-

zialkräfte genehmigen. Sie trägt auch die Kosten.

Krankenkasse muss Einsatz genehmigen

Die SAPV-Ärzte machen Hausbesuche, kommen in dringenden Fällen kurzfristig vorbei und sind telefonisch zu erreichen. Der Palliativ-Arzt wird anders vergütet und kann mehr Zeit mit dem Patienten verbringen als etwa der Hausarzt. Er legt die Medikation fest und verordnet Hilfsmittel wie Pflegebetten, Rollstühle oder ein Inhalationsgerät.

Die SAPV-Teams dokumentieren die Einsätze und den Zustand des Patienten akribisch und halten regelmäßige Fallbesprechungen ab, um den Behandlungsplan den individuellen Erfordernissen anzupassen. In Berlin arbeiten die Palliativ-Ärzte mit bestimmten SAPV-Teams zusammen, in anderen Bundesländern gibt es feste Teams, auch die Koordination und Organisation kann unterschiedlich sein.

Die SAPV kann auch vom Krankenhaus im Rahmen des Entlass-Managements organisiert werden. Das schließt sich mit der Krankenkasse kurz und stellt den Kontakt zu möglichen Leistungserbringern her. Doch nicht immer kümmern sich die Kliniken oder klären die Patienten genügend auf. Eine 73-jährige Berlinerin sollte nach einer schweren Krebs-OP im Bauchraum in ein Hospiz entlassen werden. Ein Klinikarzt erzählte ihr von SAPV. Ihr Hausarzt organisierte das. So schaffte sie es, noch einmal zurück in ihre Charlottenburger Wohnung zu kommen, wo ihr Mann sie umsorgt. Ohne SAPV-Team würde es nicht gehen. Nach einem Sturz musste sie erneut operiert werden, die Wunde heilt nicht. Dann entzündete sich der Randbereich ihres Stomas, ein Stoma-Fachpfleger wurde hin-

zugezogen. Ihre Füße schwellen an, ein Physiotherapeut kommt und behandelt sie mit Lymphdrainage. Jetzt sind starke Rückenschmerzen dazugekommen.

Alternativ dann doch in stationärer Einrichtung

Die Gespräche mit Patienten und Angehörigen erfordern viel Feingefühl. „Viele wissen gar nicht, was palliativ bedeutet und denken, es geht zu Hause wieder aufwärts“, das erzählt die Berliner Palliativ-Fachkraft. Sie hat eine Devise: „Keine Hoffnung nehmen“. Sie erzwingt keine Aufklärung über die Situation, das erklärte sie im Sonderheft „Patientenverfügung“ der Stiftung Warentest. „Aber ich habe die Ohren weit offen“ – falls der Tod doch Thema werden sollte. „Viele reden über alles andere. Es sind dann die Angehörigen, die Fragen stellen, sich Sorgen machen.“ Die Patienten haben oft noch Ziele, die sie erreichen wollen, den Balkon bepflanzen, bei der Einschulung der Tochter dabei sein.

Wenn eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie des oder der Versicherten nicht möglich ist, kann die Palliativ-Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen, auf Palliativstationen in Krankenhäusern oder in stationären Hospizen stattfinden. Mehr Infos gibt es beim Wegweiser der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (www.dgpalliativmedizin.de). Mit dem „Wegweiser“ können Betroffene per Postleitzahl nach SAPV-Teams in der Nähe suchen oder nach anderen Formen der palliativen Betreuung. Dort finden Leser auch eine Patientenleitlinie Palliativmedizin, die für Patienten mit einer nicht heilbaren Krebserkrankungen entwickelt wurde (<https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/patientenleitlinien/palliativmedizin>). *Barbara Bückmann*

Der Artikel in Stichworten

- SAPV wird vom Arzt verordnet.
- Es gibt spezialisierte oder allgemeine Versorgung
- Kosten trägt die Krankenkasse
- Wegweiser der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Gewebespende nach assistiertem Suizid in Deutschland

Aktuelle Forschungen zu einer noch wenig bekannten Möglichkeit



Text: Dr. med. Alexander German*

Nach einer Freitodbegleitung ist medizinisch eine klassische Organspende nicht mehr möglich. Anders ist die Lage bei bestimmten Gewebespenden. Ein Experte erklärt für die hls den Unterschied und die Möglichkeiten.

Viele Menschen möchten am Lebensende zwei Anliegen verbinden: selbstbestimmt sterben und nach dem Tod noch etwas für andere beitragen. Häufig wird dabei an Organspende gedacht. Im Zusammenhang mit assistiertem Suizid ist jedoch wichtig zu unterscheiden: Die Spende durchbluteter Organe zur Transplantation ist in Deutschland derzeit nicht möglich, weil sie eine Hirntoddiagnostik im klinischen Rahmen voraussetzt. Eine kontrollierte Organspende nach Kreislaufstillstand, wie sie etwa in den Niederlanden, Belgien oder Kanada praktiziert wird, ist hierzulande nicht etabliert.

Anders ist die Lage bei bestimmten Gewebespenden. Augenhornhäute können auch nach Kreislaufstillstand gespendet werden. Ebenso kann Gewebe für wissenschaftliche Zwecke entnommen werden, etwa Hirn- oder Rückenmarksgewebe zur Erforschung neurologischer Erkrankungen wie Amyotrophe Lateralsklerose, Parkinson-Syndrome oder Hirntumoren. Besonders Gewebe von neurologisch gesunden Spendern ist wertvoll, weil Tiermodelle und Zellkulturen zentrale Krankheitsmechanismen nur unvollständig abbilden.

Der wissenschaftliche Nutzen hängt stark vom postmortalen Intervall ab, also von der Zeit zwischen Todeseintritt und fachgerechter Sicherung des Gewebes. Gerade Nervengewebe ist empfindlich. Lange Verzögerungen mindern die Qualität für moderne Analysen. Beispielhaft sind dies vitale Gewebeschnitte für tierversuchsfreie Wirkstoffforschung und personalisierte Neuroonkologie, bei der patientenspezifisch getestet werden soll, wie ein Tumor auf Medikamente reagiert.

Frühzeitig besprechen

Ein assistierter Suizid bietet aus biologischer Sicht die optimalen Voraussetzungen für die Gewebespende, allerdings gilt er juristisch als nicht natürlicher Tod. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen einbezogen werden, eine Freigabe des Leichnams ist erforderlich. Hinzu kommen Abstimmun-

gen mit Angehörigen, Bestattern, Pathologie, Klinik und Forschungseinrichtungen. Unsere Erfahrung am Standort Erlangen zeigt, dass wissenschaftliche Hirngewebespenden nach assistiertem Suizid möglich sind. In mehreren Fällen konnten sie nach Rücksprache mit Polizei und im Rahmen des Hirnarchivs der Molekularen Neurologie am Universitätsklinikum Erlangen (www.uker.de/mn-hirnarchiv Ethikvotum 23-416-B) durchgeführt werden. Voraussetzung ist es, die Gewebespenden frühzeitig zu besprechen und die Einwilligung schriftlich zu dokumentieren. Ausgangspunkt einer Spende muss immer die freiverantwortliche Entscheidung der betroffenen Person sein.

Zur Minimierung des postmortalen Intervalls sind mobile und wohnortnahe Abläufe vorteilhaft. Der Sterbeort (häufig das eigene Zuhause) kann durch neue Verfahren zur Gewebestabilisierung respektiert



Nach Todeseintritt könnte – frühzeitige schriftliche Einwilligung vorausgesetzt – einem Verstorbenen Hirn- oder Rückenmarksgewebe zur Erforschung neurologischer Erkrankungen entnommen werden.

werden, die die Gewebespende und Gewebeerarbeitung räumlich und zeitlich entkoppeln.

In einer aktuellen Publikation konnte unsere Arbeitsgruppe zeigen, dass Hirnschnitte nach Vitrifikation, einer eisfreien Tieftemperatur-Konservierung, wesentliche strukturelle und funktionelle Eigenschaften beibehalten, darunter Stoffwechselaktivität, neuronale Erregbarkeit und synaptische Plastizität. Erste Erfahrungen zeigen die Übertragbarkeit auf Hirngewebespenden, wobei eine zeitnahe Gewinnung entscheidend ist.

Literatur: German A. et al.: Functional recovery of the adult murine hippocampus after cryopreservation by vitrification. PNAS, 2026. DOI: 10.1073/pnas.2516848123.

***Dr. Alexander German**

ist im Bereich Molekulare Neurologie am Universitätsklinikum Erlangen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tätig und ist Mitgründer der Hiber GmbH (hiber.org), die mobile Gewebespenden durchführt.

Der Artikel in Stichworten

- Eine klassische Organspende zur Transplantation ist nach assistiertem Suizid in Deutschland medizinisch nicht möglich.
- Bestimmte Gewebespenden sind hingegen möglich und wertvoll, wenn sie rechtzeitig geplant und rechtssicher dokumentiert werden.

KURZ NOTIERT

Handreichung der Protestanten

An ehren- oder hauptamtlich Seelsorgende, die Menschen begleiten, für die assistierter Suizid eine Option darstellt, richtet sich eine neue Handreichung der Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) mit dem Titel „Seelsorge und assistierter Suizid“.

„Die Handreichung reagiert auf eine seelsorgliche Realität, die sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat“, sagt der Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Ralf Meister, in einer Mitteilung. „Fragen nach assistiertem Suizid stellen sich häufiger und unmittelbarer in der Praxis von Kirchengemeinden, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Hospizen. Für Seelsorgende entstehen dadurch neue Gesprächssituationen, die von Ambivalenz, Unsicherheit und hoher emotionaler Intensität geprägt sind. Dabei wollen wir sie nicht allein lassen, sondern verantwortungsvoll unterstützen.“

VELKD, 05.05.2026

Kino: „Ticket ins Leben“

„Ticket ins Leben“ (seit dem 28. Mai 2026 in deutschen Kinos, die Red.) handelt von Themen wie Krankheit, Lebensmüdigkeit, psychischer Erschöpfung und der Frage nach Selbstbestimmung am Lebensende, ohne sich im Dramatischen zu verlieren. Stattdessen setzt der französische Regisseur Jean-Pierre Améris („Die Sprache des Herzens“, „Die anonymen Romantiker“) auf Leichtigkeit, Humor und ein unerwartetes Chaos.

Améris erzählt eine klassische „Gegensätze ziehen sich an“-Geschichte: Antoine, einst gefeierter Chansonsänger, stürzt nach einem Schlaganfall auf der Bühne in eine tiefe

Lebenskrise und rutscht in eine Depression. Überzeugt davon, nie wieder auftreten zu können, reist er in die Schweiz – mit dem festen Entschluss, seinem Leben durch assistierten Suizid ein Ende zu setzen.

Rheinische Post, 27.05.2026

Protest der Hausärzt:innen

Vor dem Hintergrund der im Rahmen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes geplanten Kürzungen in der hausärztlichen Versorgung starteten die Hausärztinnen- und Hausärzteverbände Anfang Juni 2026 eine bundesweite Protestkampagne. Sie befürchten: weniger Praxen, schlechtere Versorgung und längere Wartezeiten. Das GKV-Spargesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und sieht eine Reihe von Kürzungen für die hausärztliche Praxen vor, unter anderem:

- Für Verträge zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) soll eine Versorgungsbremse eingeführt werden. Das bedeutet konkret: Die Versorgung neu eingeschriebener Versicherter soll zunächst nur mit einem Abschlag vergütet werden.
- Die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen soll in Teilen wieder zurückgenommen werden.
- Die Organspendeberatung in den Praxen soll nicht mehr finanziert werden.
- Die Befüllung der elektronischen Patientenakte soll nicht mehr vergütet werden.
- Zukünftige Vergütungsanpassungen sollen in der hausärztlichen Versorgung, wie in anderen Bereichen auch, pauschal gedeckelt werden. www.haev.de, 03.06.2026

Palliative Sedierung oder Freitodbegleitung?

Das eine macht Sie bewusstlos. Das andere gibt Ihnen die Kontrolle. Beides ist legal.



Text: Ursula Bonnekoh

Wer sich mit dem eigenen Sterben beschäftigt, tut das meist in einer Phase, in der die Kräfte schwinden und die Abhängigkeit von anderen wächst. Gerade in dieser Verletzlichkeit sind Menschen besonders darauf angewiesen, dass sie vollständig und ehrlich informiert werden. Meistens geschieht das. Aber nicht immer.

Daher soll im Folgenden aufgeklärt werden, was palliative Sedierung und ärztlich assistierter Suizid wirklich bedeuten – und warum es ein Problem ist, wenn beides als dasselbe dargestellt wird.

Zwei Wege, ein grundlegender Unterschied – so kann eine fachlich korrekte Aufklärung lauten

● Palliative Sedierung bedeutet:

Eine Ärztin oder ein Arzt dämpft Ihr Bewusstsein mit Medikamenten, um unerträgliches Leid zu lindern – Schmerzen, Atemnot, innere Unruhe, die sich anders nicht mehr kontrollieren lassen. Sie schlafen. Der Tod tritt durch Ihre Erkrankung ein, nicht durch die Sedierung. Den Zeitpunkt des Todes bestimmt die Krankheit.

● Ärztlich assistierter Suizid bedeutet:

Eine Ärztin oder ein Arzt stellt Ihnen ein Medikament zur Verfügung. Sie führen es sich selbst zu – bewusst, vorbereitet, in dem Moment, den Sie selbst gewählt haben. Sie legen den Zeitpunkt fest.

Es wirkt wie ein kleiner Unterschied. In Wahrheit ist es ein grundlegender, denn beide Optionen eröffnen vollkommen un-

terschiedliche Möglichkeiten: Die palliative Sedierung gibt Ihnen Leidensfreiheit. Der assistierte Suizid gibt Ihnen Kontrolle über das Lebensende.

Was palliative Sedierung nicht ist

Hier liegt der Kern dessen, worüber Sie Bescheid wissen müssen. Palliative Sedierung ist keine Wunschleistung. Sie ist eine medizinische Maßnahme, die an strenge Voraussetzungen gebunden ist. Es müssen Symptome vorliegen, die sich mit keiner anderen Methode mehr lindern lassen. Sie wird meist erst in den letzten Stunden oder Tagen des Lebens eingeleitet. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet, ob die medizinischen Kriterien erfüllt sind – nicht die Patientin oder der Patient. Das bedeutet: Sie können eine palliative Sedierung nicht einfach anfordern. Sie erfolgt ausschließlich dann, wenn Ihre Ärztin oder Ihr Arzt sie für medizinisch notwendig erachtet.

Wer selbst bestimmen will, wann und wie er stirbt, bekommt mit palliativer Sedierung diese Kontrolle nicht.

Informationen, bei denen Sie genau nachfragen sollten

In jüngster Zeit haben Mitglieder uns von konkreten Erfahrungen berichtet: In einigen Fällen wurden Menschen, die eine Freitodbegleitung bereits plant, von ihren behandelnden Ärzt:innen umgestimmt – mit Aussagen, die so nicht korrekt sind. In anderen Fällen wurde eine Umstimmung versucht – eine Patientin jedoch wurde misstrauisch, fragte bei ihrer lokalen Ansprechperson nach und konnte so ihren ursprünglichen Plan aufrechterhalten.

Wenn eine Ärztin oder ein Arzt im Rahmen einer SAPV-Begleitung oder im Hospiz Sätze sagt wie: „Sie brauchen keine Sterbehilfeorganisation – wir können Sie einfach schlafen legen, wenn Sie nicht mehr wollen.“

„Wir lassen Sie so tief schlafen, dass Sie bis zum letzten Atemzug nichts mehr spüren.“

„Mit der palliativen Sedierung können wir Ihr Bewusstsein ausschalten, sodass Sie sanft hinübergleiten.“

Dann sollten Sie nachfragen. Wenn Sie diese Aussagen so verstehen, dass eine palliative Sedierung zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl von Ihnen angefordert werden kann, liegt eindeutig ein Missverständnis vor. Die Entscheidung, die Sie treffen, ist zu wichtig, um auf falschen Annahmen zu beruhen.

Das zeigt zweierlei: Das Risiko ist real. Aber wer informiert ist und nachfragt, kann sich schützen.

Was Sie tun können

Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Wege und Alternativen. Stellen Sie konkrete Fragen, wenn eine Ärztin oder ein Arzt Ihnen palliative Sedierung als Alternative zur Suizidassistenz anbietet: „Unter welchen Bedingungen genau? Wer entscheidet, wann die Kriterien erfüllt sind? Kann ich den Zeitpunkt bestimmen?“

Lassen Sie sich nicht umstimmen, ohne die Antworten auf diese Fragen zu kennen. Eine gute Ärztin, ein guter Arzt wird sie Ihnen geben können – und wird Ihren Wunsch nach Selbstbestimmung respektieren, auch wenn er oder sie selbst einen anderen Weg bevorzugt.

Wenden Sie sich an Ihre lokale Ansprechperson oder das Beratungstelefon Schluss.PUNKT, wenn Sie unsicher sind. Diese beraten kompetent – und können einschätzen, ob die Informationen, die Sie erhalten haben, korrekt sind.

Die „Zeit-Falle“ – ein praktisches Risiko

Es gibt einen weiteren, sehr praktischen Grund, warum diese Fehlinformation Kon-



Eine palliative Sedierung ist an strenge Voraussetzungen gebunden.

sequenzen haben kann. Wer durch falsche Aussagen davon abgebracht wird, eine Freitodbegleitung zu planen oder eine bereits begonnene Planung weiterzuführen, verliert vor allem eines: Zeit. Und Zeit ist in einer fortgeschrittenen Erkrankung die knappste Ressource.

Wer die Planung ganz aufgegeben hat, muss von vorn beginnen – Antragstellung, Bearbeitungszeit, Vorgespräche. Wer sie nur unterbrochen hat, muss sie wieder aufnehmen. Beides kostet Wochen, kostet Kraft, kostet emotionale Energie, die Menschen in dieser Situation oft nicht mehr haben.

Im schlimmsten Fall reicht die Zeit nicht mehr. Nicht weil die Handlungsfähigkeit schwindet – sondern weil die Erkrankung schneller fortschreitet als die Vorbereitung. Die Gefahr ist real: Der Mensch stirbt, bevor der Termin für die Freitodbegleitung erreicht ist. Die Person stirbt den natürlichen Tod, den sie gerade nicht wollte. Vielleicht ohne Sedierung, weil diese medizinisch nicht angezeigt war. Die Kontrolle, die hätte da sein können, ist weg.

Für Menschen, für die Selbstbestimmung am Lebensende das Entscheidende ist, kann das eine tiefe existenzielle Not bedeuten – nämlich einen Tod sterben zu

müssen, den sie nicht gewählt haben, den sie hätten gestalten können, der ihnen durch falsche Informationen anderer genommen wurde. Das ist keine Kleinigkeit. Es ist eine Form von informationeller Gewalt.

Was das nicht bedeutet

Dieser Artikel richtet sich nicht gegen die Palliativmedizin. SAPV-Teams und Hospize leisten täglich wichtige Arbeit in der Versorgung schwerkranker Menschen. Für viele Menschen ist palliative Begleitung genau das Richtige – und palliative Sedie-

rung kann bei entsprechender Indikation zur Linderung unerträglicher Symptome beitragen.

Hier geht es um etwas ganz Bestimmtes: um Patient:innen mit einem bereits gefassten, wohlüberlegten Wunsch nach Suizidassistenten, die falsch informiert werden – und dadurch ihre Selbstbestimmung verlieren und dies nicht mehr rückgängig machen können.

Palliativmedizin und Suizidassistenten schließen sich nicht aus: Viele Menschen nutzen beides nacheinander – palliative Begleitung für die Symptomkontrolle, Suizidassistenten für den selbst gewählten Abschluss. Die Vorbereitung einer Freitodbegleitung erfordert eine gewisse Zeit. Sie ist in der Regel möglich, auch dann noch, wenn man bereits palliativ begleitet wird – vorausgesetzt, man informiert sich rechtzeitig.

Wichtig zu wissen

Wer durch falsche Informationen von einer Freitodbegleitung abgebracht wird, verliert vor allem eines: Zeit – die knappste Ressource bei fortgeschrittener Erkrankung.

Eine palliative Sedierung können Sie nicht selbst anfordern – die Ärztin oder der Arzt entscheidet, ob die medizinischen Kriterien erfüllt sind.

Wenn Sie unsicher sind, ob erhaltene Informationen korrekt sind, wenden Sie sich an Ihre lokale Ansprechperson oder das Beratungstelefon Schluss.PUNKT.

Selbstbestimmung am Lebensende bedeutet, seine Entscheidungen auf der Grundlage vollständiger und wahrer Informationen zu treffen. Das ist Ihr Recht.

Der Artikel in Stichworten

- Beide Optionen eröffnen vollkommen unterschiedliche Möglichkeiten: Die palliative Sedierung gibt Ihnen Leidensfreiheit. Der assistierte Suizid gibt Ihnen Kontrolle über das Lebensende.
- Palliative Sedierung ist eine medizinische Maßnahme, die an strenge Voraussetzungen gebunden ist.
- Palliativmedizin und Suizidassistenten schließen sich nicht aus: Viele Menschen nutzen beides nacheinander.

„Ich bin drin!“

Die DGHS-Website bietet zwei verschiedene Login-Bereiche

Bei der Nutzung der DGHS-Website ergeben sich mitunter Verständnis-Probleme für Mitglieder und Interessierte. Daher seien hier die beiden bestehenden Login-Möglichkeiten erläutert.

Die Website www.dghs.de sieht zwei separate Login-Möglichkeiten vor, die unabhängig voneinander zu nutzen sind. Zum einen das **Benutzerkonto** (1) und zum anderen den **Notfall-Ausweis** (2). Um Ihre Patientenverfügung online einzusehen, wählen Sie den separaten Button „Notfall-Ausweis“ und geben Ihre Mitgliedsnummer und das Passwort ein, das auf Ihrem Mitglieds-/Notfall-Ausweis aufgedruckt ist.

Als bestehendes Mitglied ein Benutzerkonto anlegen

Mitglieder, die nicht über die Website eingetreten sind, verfügen nicht automatisch über ein Benutzerkonto auf der Website www.dghs.de. Um sich ein Benutzerkonto anzulegen, klicken Sie bitte auf der Startseite auf den **Button „Mitglieder-Login“** und gehen dann auf: „Online-Zugang beantragen“.

Der Direktlink lautet:
<https://www.dghs.de/zugang-beantragen/>

Das Verfahren ist: Online-Formular ausfüllen, automatisierte Bestätigungsmail öffnen, die eigene E-Mail-Adresse bestätigen (Double Opt-in) und ein paar Tage abwarten, bis von der Geschäftsstelle aus das Benutzerkonto freigeschaltet wird. Ab 2027 wollen wir das Verfahren vereinfachen.

Ihre DGHS-Patientenverfügung

Liebe Mitglieder,
das Postaufkommen ist zurzeit in der Geschäftsstelle sehr hoch. Sie können dazu beitragen, die Abläufe zu vereinfachen und damit zu beschleunigen. Wie? Beim Einreichen von Kopien Ihrer Vorsorgeunterlagen bitte alle Seiten lose (nicht geklammert, nicht in einer Hülle) in den Umschlag geben. Zudem hilft es, wenn Sie auf dem Kuvert an die DGHS-Geschäftsstelle die zuständige Abteilung (Patientenverfügung) ergänzen.

DGHS e.V.
Team Patientenverfügung
Postfach 64 01 43
10047 Berlin

Oder Sie senden uns Ihre Unterlagen eingescannt als PDF (möglichst nicht als Foto-Datei) per E-Mail zu, E-Mail: pv@dghs.de. Weitere Anliegen für andere Abteilungen der Geschäftsstelle senden Sie uns idealerweise mit separater Post.

Die Bearbeitungszeit bei individueller Prüfung und Hinterlegung einer Patientenverfügung beträgt aktuell ca. **vier bis fünf Monate**. Die Einreichung einer Patientenverfügung ist freiwillig und **keine Voraussetzung** für einen Antrag auf Vermittlung einer Freitodbegleitung.

Mitglied werden

Online

Sie können direkt über die Website www.dghs.de eintreten und sind ab sofort Mitglied in der DGHS. Dazu klicken Sie auf der Startseite auf den **Button „Mitglied werden“**. Der Direktlink lautet: <https://www.dghs.de/registrieren/>
Füllen Sie einfach das Online-Formular aus und senden Sie es ab. Sie erhalten eine automatisierte Bestätigungsmail, in der Sie Ihre E-Mail-Adresse bestätigen (Double Opt-in). Nach einigen Sekunden erhalten Sie eine Willkommens-Mail, die Ihre Mitgliedschaft bestätigt. Diese Mail enthält Ihre Mitgliedsnummer, drei Anhänge und verschiedene Hinweise auf alle für Sie wichtigen Formulare. Anschließend können Sie sich direkt in Ihr Benutzerkonto einloggen. Es erfolgt keine Briefpost.
Bitte beachten: Sollte Ihre E-Mail-Adresse bereits – z. B. wegen einer früheren Anmeldung – im System gespeichert sein, ist eine erneute Anmeldung mit derselben E-Mail-Adresse nicht möglich. Bitte melden Sie sich zur Fehlerkorrektur dann bei info@dghs.de. Und: Jede E-Mail-Adresse kann nur einem (!) Mitgliedskonto zugeordnet sein. Bei Ehepaaren benötigt jeder eine eigene E-Mail-Adresse.

Auf dem Postweg

Alternativ können Sie mit dem Formular „Mitgliedsantrag“ postalisch eintreten. Das Formular können Sie auf der Website als PDF oder über die Geschäftsstelle erhalten. Wir raten ausdrücklich zum Online-Verfahren, bei dem Sie direkt Mitglied werden können. Zurzeit gibt es wegen des hohen Postaufkommens leider noch einen gewissen Rückstau bei der Bearbeitung der postalischen Anträge. Der Mitgliedsantrag geht als PDF per E-Mail an: info@dghs.de oder, falls Sie dennoch den Postweg wählen:
DGHS e.V.
Team Mitgliederverwaltung
Postfach 64 01 43
10047 Berlin

Regionale Kontaktstellen & lokale Ansprechpartner:innen

Die Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner:innen ist für Sie im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Entstehen Fahrtkosten, sind diese bitte direkt an den oder die Ehrenamtliche:n zu erstatten.

Mitteldeutschland / Sachsen-Anhalt

08060 Zwickau

Kontaktstellenleiter:

Rolf Knoll

Tel.: 03 75-5 67 98 40
E-Mail: rolf.knoll@dghs.de

01445 Radebeul

Andrea Mrazek M. A.
Tel.: 01 76-88 09 70 06
E-Mail: and.mrazek@gmail.com

04229 Leipzig

Elvira Kunsch
Tel.: 01 71-6 75 17 07
E-Mail: elvira.kunsch@t-online.de

04720 Döbeln

Christin Müller-Eiß
Tel.: 01 73-4 40 35 72
E-Mail: ra-elss@web.de

06198 Salztal

Jutta Franz
Tel.: 03 45-13 25 20 13
E-Mail: juttafranz@mailbox.org

39576 Stendal

Astrid Schulz
Tel.: 01 78-6 82 45 95
E-Mail: asanschu@gmx.de

Berlin und Nordost

Kontaktstellenleiter: N.N.

03048 Cottbus

Dr. Klaus Rappenecker
Tel.: 0 15 22-8 78 62 96
E-Mail: rappenecker.dghs@gmx.de

10829 Berlin

Corry Finné
Tel.: 01 79-2 91 00 06
E-Mail: corryfinne@gmail.com

12489 Berlin

Ralf Dannenbring
Tel.: 01 79-1 52 31 92
E-Mail: ralf.dannenbring-dghs@gmx.de

13189 Berlin

Christiane Reichel
Tel.: 0 30-20 49 98 55
E-Mail: reichel-christiane.dghs@web.de

13407 Berlin

Bernhard von Jan
Tel.: 0 30-4 55 90 28
E-Mail: janusberlin@t-online.de

13469 Berlin

Heike Krause
Tel.: 01 76-46 53 14 46
E-Mail: heikra06@web.de

14469 Potsdam

Katja Sieger
Tel.: 01 71-2 82 11 28
E-Mail: katja.sieger@gmx.de

15374 Müncheberg

Petra Henrich
Tel.: 01 60-94 49 48 79
E-Mail: henrich.petra@t-online.de

15566 Schöneiche

Bernd Metzner
Tel.: 0 30-39 84 10 17
E-Mail: bernd.metzner@gmx.de

16552 Schildow

Petra Wolf
Tel.: 03 30 56-7 44 89
E-Mail: artepwolf@t-online.de

18059 Rostock

Dr. Constanze Schmidt
Tel.: 01 73-8 69 94 58
E-Mail: conschmidt1961@gmail.com

Hamburg und Schleswig-Holstein

Kontaktstellenleiter: N.N.

20251 Hamburg

Ludwig Abeltshauer
Tel.: 0 40-41 54 98 47
E-Mail: info.ludwiga@web.de

22587 Hamburg

Uwe Jung
Tel.: 01 72-2 91 93 33
E-Mail: uwe-dghs-hamburg@gmx.de

22763 Hamburg

Peter Menten
Tel.: 0 40-89 06 53 86
E-Mail: dghs.pm@posteo.de

24109 Kiel

Inga Lange
Tel.: 04 31-90 88 01 20
E-Mail: lange.inga@web.de

24111 Kiel

Helga Görgler-Zieler
Tel.: 01 70-1 85 22 62
E-Mail: dieter-korek@t-online.de

24534 Neumünster

Ulrike Göking
Tel.: 01 55-65 67 42 39
E-Mail: ulrike.goeking@gmx.de

25845 Nordstrand

Willm A. Willms
Tel.: 0 48 42-2 27 99 60
E-Mail: westkuestenfan@aol.de

25876 Schwabstedt

Gudrun Niemeyer
Tel.: 01 70-4 02 39 66
E-Mail: gudrun_niemeyer@web.de

25876 Schwabstedt

Rolf Niemeyer
Tel.: 01 51-12 33 64 30
E-Mail: rolf_niemeyer@web.de

Niedersachsen und Bremen

Kontaktstellenleiter: N.N.

21335 Lüneburg

Ilse Köcher
Tel.: 0 41 31-2 69 51 55
E-Mail: i.koecher@web.de

21335 Lüneburg

Kirstin Linck
Tel.: 0 41 31-40 73 35
E-Mail: k.linck@freenet.de

26121 Oldenburg/Old.

Robert Suermann
Tel.: 04 41-21 71 90 09
E-Mail: rs-dghs@web.de

26605 Aurich

Peter Boesel
Tel.: 01 57-51 77 14 06

28357 Bremen

Renate Wegfahrt
Tel.: 04 21-20 80 71 88
E-Mail: wegfahrt.dghs@online.de

28816 Stuhr

Heidi Göldenitz
Tel.: 04 21-69 64 27 47
E-Mail: dghs-stuhr@gmx.de

28857 Syke

Brigitte Bremer
Tel.: 0 42 42-71 51
E-Mail: dghs.bremer@gmail.com

31785 Hameln

Karl Möller
Tel.: 0 51 51-9 13 57 28
E-Mail: moeller-hm@web.de

31832 Springe

Renate Beblo
Tel.: 01 60-95 38 24 63
E-Mail: dghs-region-hannover@posteo.de

37085 Göttingen

Karin Fuhrberg
Tel.: 05 51-25 03 63 68
E-Mail: karinfuhrberg@gmx.de

49080 Osnabrück

Klaus Springer
Mobil: 01 70-1 65 97 80
E-Mail: springer-dghs@gmx.de

Nordrhein

40549 Düsseldorf

Kontaktstellenleiterin:
Susanne Schaaf
Tel.: 02 11-56 38 45 85
E-Mail: susanne.schaaf@dghs.de

40215 Düsseldorf

Göta Feldmann
Tel.: 01 76-36 23 37 19
E-Mail: dghs.feldmann@gmx.de

50968 Köln (linksrheinisch)

Anne Bentfeld
Tel.: 0 15 12-3 97 17 01
E-Mail: dghs.koeln@web.de

51503 Rösrath (rechtsrheinisch)

Carina Pelargus
Tel.: 01 51-29 52 39 58
E-Mail: cpelargus@gmail.com

52070 Aachen

Norbert Backhaus
Tel.: 01 70-4 55 73 02
E-Mail: nb_dghs@posteo.de

53490 Bad Breisig (Ahr/Rhein/Eifel)

Klaus Vogt
Tel.: 0 26 33-20 04 56
E-Mail: rac@gmx.de

53773 Hennef

Helene Düperthal
Tel.: 01 76-52 16 89 85
E-Mail: dghs@dueperthal-helene.de

53945 Blankenheim (Ahr/Rhein/Eifel)

Volker Leisten
Tel.: 0 24 49-20 71 13
E-Mail: v.leisten@t-online.de

Auf dieser Karte sehen Sie, wo Sie in Ihrer Nähe eine DGHS-Ansprechperson finden können.



Bild: 22. Oct 2023 © Stepmap • Daten: OpenStreetMap, Lizenz ODbL 1.0

Regionale Kontaktstellen & lokale Ansprechpartner:innen

Westfalen

45143 Essen
Kontaktstellenleiter:
Frank-Lukas Sanner
 Tel.: 02 01-47 41 45 47
 E-Mail: frank-lukas.sanner@dghs.de

33602 Bielefeld
 Gerda Finke
 Tel.: 01 63-1 73 65 17
 E-Mail: dghs-bielefeld@gmx.de

44149 Dortmund
 Prof. Dr. Burchard von Braunmühl
 Tel.: 02 31-62 87 73 40
 E-Mail: dghs-kreis-dortmund@mail.de

44265 Dortmund
 Gisela Algermissen
 Tel.: 02 31-43 37 99
 E-Mail: gisela.algermissen@posteo.de

45721 Haltern am See
 Dr. Markus Wenzel
 Tel.: 01 51-15 10 12 48
 E-Mail: markus_wenzel@web.de

46562 Voerde
 Horst-Dieter Giebing
 Tel.: 01 62-1 72 43 01
 E-Mail: horst-dieter.giebing@web.de

48268 Greven
 Dr. Margot Eilers
 Tel.: 0 15 73-4 19 22 83
 E-Mail: margot.eilers@b-l-m.de

57074 Siegen
 Dr. Bernd Knapp
 Tel.: 02 71-5 45 06
 E-Mail: knappbernd-dghs@web.de

58119 Hagen
 Gisela Engels
 Tel.: 0 23 34-50 24 09
 E-Mail: engels-gross@gmx.net

58119 Hagen
 Hans-Georg Groß
 Tel.: 0 23 34-50 24 09
 E-Mail: engels-gross@gmx.net

58285 Gevelsberg
 Günter Kalhöfer
 Tel.: 01 57-30 94 49 97
 E-Mail: kalhoefer@online.de

59514 Welver-Schwefe
 Jürgen Dahlhoff
 Tel.: 01 57-56 18 64 67
 E-Mail: dghs-soest@gmx.de

Südwest

67482 Freimersheim (Pfalz)
(Neustadt, Landau, Wörth)
Kontaktstellenleiter:
Reinhard Konermann
 Tel.: 01 76-75 88 56 35
 E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de

54424 Thalfang (Trier)
 Bärbel Thom
 Tel.: 0 65 04-9 54 98 28
 E-Mail: bst@basuthom.de

55234 Albig (Mainz, Worms)
 Walter Steinmetz
 Tel.: 0 67 31-71 08

55765 Birkenfeld (Bad Kreuznach, Stromberg)
 Petra Blatt
 Tel.: 0 67 82-4 01 78
 E-Mail: p.blatt-dghs@t-online.de

56075 Koblenz
 Christa Seel
 Tel.: 02 61-97 37 28 70
 E-Mail: chrisseel@web.de

66453 Gersheim (Saarbrücken)
 Ortrud Römer-Horn
 Tel.: 0 68 43-52 42
 E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de

67098 Bad Dürkheim (Ludwigs-hafen, Kaiserslautern)
 Felix Burger
 Tel.: 01 55-11 31 92 64
 E-Mail: dghs-pfalz@web.de

67482 Freimersheim (Speyer, Hassloch)
 Ursula Bonnekoh
 Tel.: 0 63 47-9 82 10 03
 E-Mail: ursula.bonnekoh@dghs.de

Hessen

60433 Frankfurt/M.
Kontaktstellenleiterin:
Helga Liedtke
 Tel.: 0 69-95 20 07 26
 E-Mail: helga.liedtke@dghs.de

35396 Gießen
 Wigbert Rudolph
 Tel.: 06 41-7 31 15
 E-Mail: w.rudolph@rwc-advokat.de

37218 Witzenhausen
 Wolfgang Osthues
 Tel.: 0 55 42-91 05 48
 E-Mail: w.osthues@fn.de

61194 Niddatal
 Beate Mink
 Tel.: 0 60 34-9 38 72 33
 E-Mail: beate.mink@gmail.com

64646 Heppenheim
 Siegfried Haupt
 Tel.: 0 62 52-31 75
 E-Mail: s.haupt@t-online.de

65203 Wiesbaden
 Reinhold Reichert
 Tel.: 01 77-5 99 70 64
 E-Mail: reichert_reinhold@hotmail.com

65527 Niedernhausen
 Renata Lenarz
 Tel.: 0 61 27-7 00 41 95
 E-Mail: renata.lenarz@gmx.de

Württemberg

89518 Heidenheim
Kontaktstellenleiter:
Heiner Jestrabek
 Tel.: 0 73 21-4 28 49
 E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de

70176 Stuttgart
 Thomas Heckel
 Tel.: 07 11-73 11 38
 E-Mail: th.heckel@gmx.de

73240 Wendlingen
 Sonja Schmid
 Tel.: 0 70 24-5 57 88
 E-Mail: sonja.ch.schmid@gmx.de

74072 Heilbronn
 Barbara Brunner
 Tel.: 0 71 31-8 31 15
 E-Mail: babs456@gmx.de

Baden

76532 Baden-Baden
Kontaktstellenleiter:
Bernhard Weber
 Tel.: 0 15 22-7 21 03 06
 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de

72250 Freudenstadt
 Alfred Marte
 Tel.: 01 72-7 21 23 52
 E-Mail: info@marte-music.de

76135 Karlsruhe
 Elke Spanke
 Tel.: 07 21-6 25 66 14
 E-Mail: spanke-dghs@email.de

76135 Karlsruhe
 Alfred Ulbert
 Tel.: 01 75-6 52 56 77
 E-Mail: alhaul56@gmail.com

78343 Gaienhofen
 Christian Getto
 Tel.: 01 72-6 27 06 13
 E-Mail: chgetto@gmail.com

78532 Tuttlingen
 Peter Wenzel
 Tel.: 0 15 20-7 27 00 80
 E-Mail: pw.dghs@posteo.de

79115 Freiburg
 Edith Wieser
 Tel.: 01 79-1 39 40 44
 E-Mail: edith.wieser@gmx.de

79530 Lörrach
 Lena Salach
 Tel.: 0 76 21-5 83 31 58
 E-Mail: dghs.loe@gmail.com

Bayern

83707 Bad Wiessee
Kontaktstellenleiter:
Gerhart Groß
 Tel.: 0 80 22-8 59 88 48
 E-Mail: gerhart.gross@dghs.de

80339 München
 Birgit Schüler
 Tel.: 0 89-37 41 06 13
 E-Mail: dghs-muenchen@gmx.de

80992 München
 Georg Danes
 Tel.: 0 89-54 64 34 10
 E-Mail: danys48@web.de

81379 München
 Angelika Reh
 Tel.: 01 76-53 24 89 07
 E-Mail: gamlitz@mail.de

81476 München
 Sylvia Mifka
 Tel.: 0 89-18 92 37 50
 E-Mail: mi.sylvia@gmx.de

82467 Garmisch-Partenkirchen
 Alexander Feder
 Tel.: 0 88 21-7 52 91 50
 E-Mail: axel.feder@online.de

83707 Bad Wiessee
 Dr. Alexandra Gründel
 Tel.: 01 76-49 28 30 03
 E-Mail: axgruendel@aol.com

85283 Wolnzach
 Petra Pfeiffer
 Tel.: 0 84 42-6 79 64 56
 E-Mail: petra.pfeiffer13@gmx.de

Regionale Kontaktstellen & lokale Ansprechpartner:innen

85296 Rohrbach

Margot Weisbach
Tel.: 01 70-3 80 95 74
E-Mail: mail@margotweisbach.de

86156 Augsburg

Elisabeth Merkl
Tel.: 01 62-8 70 14 66
E-Mail:
DGHS-Augsburg@t-online.de

86156 Augsburg

Leonhard Merkl
Tel.: 01 72-9 32 15 97
E-Mail:
DGHS-Augsburg@t-online.de

86977 Burggen

Monika Midel
Tel.: 01 60-4 74 33 59
E-Mail: monika.midel@dghs.de

93047 Regensburg

Maria Schönauer
Tel.: 09 41-38 13 17 70
E-Mail: schoenauer.dggs@posteo.de

93188 Pielenhofen

Norbert Hirschmann
Tel.: 01 70-2 92 94 85
E-Mail: n.hirschmann@t-online.de

94405 Landau/Isar

Siegfried Brunner
Tel.: 01 62-3 75 46 50
E-Mail: drei.erben@yahoo.de

Franken / Thüringen

95179 Geroldsdgrün

Kontaktstellenleiter:
Gerhard Reichelt
Tel.: 01 52-59 94 99 78
E-Mail: gerhard.reichelt@dggs.de

90537 Feucht

Petra Friemel
Tel.: 01 78-3 18 10 00
E-Mail: friemel.p@web.de

95469 Speichersdorf

Karin Brilla
Tel.: 0 92 75-71 93
E-Mail: karin.brilla@gmx.de

97074 Würzburg

Gabriele Dorrer
Tel.: 09 31-7 94 08 11
E-Mail: gbdorrer@t-online.de

97082 Würzburg

Ingrid Schweizer
Tel.: 09 31-88 54 82
E-Mail: schweizer-ingrid@t-online.de

99425 Weimar

Ursula Keymer
Tel.: 0 36 43-51 37 67
E-Mail: dggs.keymer@t-online.de

Bitte beachten!

Die Ansprechpersonen arbeiten allesamt ehrenamtlich. Bitte orientieren Sie sich bei Ihren Anrufen an büroüblichen Uhrzeiten (Montag bis Freitag).

Verabreden Sie einen individuellen Telefontermin, um sich zum selbstbestimmten Sterben beraten zu lassen oder um Informationen zu Ihrer Patientenverfügung zu erhalten und um Ihre Vorsorgedokumente sicher und umfassend zu erstellen. Unter Umständen und je nach Verfügbarkeit sind auch persönliche Besuche möglich (aber nicht immer). Sollten dabei Fahrtkosten entstehen, sind diese bitte direkt an die ehrenamtlichen Ansprechpartner zu erstatten

Für Verwaltungsangelegenheiten (Adressänderungen, Kontodaten), aber auch bei Antragstellung auf Vermittlung von Freitodbegleitungen wenden Sie sich bitte direkt an die DGHS-Geschäftsstelle in Berlin.

VERANSTALTUNGSKALENDER 2026

Juli bis September

Veranstaltungen sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich.

Ein Veranstaltungskalender ist auch im Internet, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden:
www.dghs.de, Rubrik „Veranstaltungen“.

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

» = DGHS

» = andere Veranstalter

VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- | | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| » Augsburg: 03.08.2026 | » Köln: 27.08.2026 |
| » Bad Elster: 11.09.2026 | » Konstanz: 19.09.2026 |
| » Bad Sassendorf: 23.09.2026 | » Leipzig: 25.07.2026 |
| » Bielefeld: 02.07.2026, 30.07.2026, 01.10.2026 | » Lutherstadt Wittenberg: 29.08.2026 |
| » Birkenfeld: 14.07.2026 | » Mühlenbeck: 25.09.2026 |
| » Bochum: 20.09.2026 | » Müncheberg: 02.09.2026 |
| » Bonn: 22.08.2026 | » München: 15.07.2026, 06.08.2026, 09.09.2026, 23.09.2026 |
| » Darmstadt: 11.07.2026, 08.08.2026 | » Nordstrand: 08.07.2026, 22.07.2026, 12.08.2026, 26.08.2026 |
| » Dienheim: 27.09.2026 | » Nürnberg: 04.07.2026, 01.10.2026 |
| » Dortmund: 24.07.2026 | » Offenbach: 18.09.2026 |
| » Dresden: 22.08.2026 | » Potsdam: 20.08.2026, 24.09.2026, 02.10.2026 |
| » Edenkoben: 08.09.2026 | » Regensburg: 14.07.2026, 15.09.2026, 06.10.2026 |
| » Frankfurt am Main: 18.09.2026 | » Rostock: 06.07.2026, 07.09.2026 |
| » Freiburg i. Br.: 08.07.2026 | » Saarbrücken: 18.08.2026, 10.09.2026 |
| » Gießen: jeweils mittwochs | » Schildow (bei Berlin): 19.09.2026 |
| » Guntersblum: 21.09.2026 | » Siegen: 11.07.2026 |
| » Halle/Saale: 19.09.2026 | » Soest: 17.07.2026 |
| » Hilchenbach: 06.10.2026 | » St. Ingbert: 07.09.2026 |
| » Heusweiler: 24.09.2026 | » Stuttgart: 10.09.2026 |
| » Idar-Oberstein: 06.08.2026 | » Trier: 29.09.2026 |
| » Karlsruhe: 23.07.2026 | » Weilheim i.OB: 27.09.20 |
| » Kassel: 23.08.2026 | » Wiesbaden: 28.09.2026 |
| » Kiel: 04.09.2026 | » Wittlich: 26.08.2026 |
| » Kleinbittersdorf: 14.09.2026 | » Zwickau: 26.09.2026 |
| » Koblenz: 15.09.2026 | |

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 02.07.2026 Donnerstag	Gesprächskreis für Mitglieder und Interessierte	Bielefeld Café Knigge Bahnhofstr. 13 15.00 Uhr	Gerda Finke <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: dghs-bielefeld@gmx.de oder Tel.: 01 63-1 73 65 17
» 04.07.2026 Samstag	Vortrag und Diskussion Ursula Bonnekoh, Schatzmeisterin: Freitodbegleitung trotz Demenz? Anschl. Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Mittelfranken	Nürnberg Karl-Bröger-Zentrum Großer Saal Karl-Bröger-Str. 9, Eingang Celtis-Str. (ca. 300 m vom Südausgang Hbf.) 14.30 Uhr	Petra Friemel Nur für Mitglieder! <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 01 78-3 18 10 00 E-Mail: friemel.p@web.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 06.07.2026 Montag	Informationsveranstaltung für neue Mitglieder und Interessierte	Rostock Stadhalle Raum 4 (Eingang Ost, gesamter Zugang barrierefrei) 12.00 Uhr	Dr. Constanze Schmidt E-Mail: conschmidt1961@gmail.com Tel.: 01 73-8 69 94 58 Die Veranstaltung ist bereits aus- gebucht!
» 08.07.2026 Mittwoch	Vortrag und Diskussion Ursula Bonnekoh, DGHS-Schatzmeisterin: Freitodbegleitung – Fakten und Mythen Anschl. Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Freiburg	Freiburg im Breisgau Glashaus Maria-von-Rudloff-Platz 2 14.30 Uhr	Edith Wieser Nur für Mitglieder (wegen beschränkter Plätze) E-Mail: edith.wieser@gmx
» 08.07.2026 Mittwoch	Vortrag und Diskussion Wilm A. Wilms: Ein würdevoller selbstbestimmter Freitod in Deutschland! Wie geht das?	25845 Nordstrand Altkatholische Kirche „St. Theresia“ Osterdeich 1 19.30 Uhr	Wilm A. Wilms E-Mail: westkuestenfan@t-online.de
» 11.07.2026 Samstag	Gesprächskreis Hospiz und Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) Darmstadt stellen sich vor	Darmstadt - Eberstadt Oberstrasse (Hausnummer wird Teilnehmern kurzfristig bekanntgegeben) 14.00 Uhr	Siegfried Haupt Anmeldung nicht zwingend erforderlich! E-Mail: s.haupt@t-online.de
» 11.07.2026 Samstag	Einzelgespräche Sie haben die Möglichkeit, Ihre ganz persönlichen Fragen zu stellen.	Siegen Haus Herbstzeitlos Marienborner Str. 151 Uhrzeit nach Anmeldung	Dr. Bernd Knapp Anmeldung zwingend erforderlich! E-Mail: knappbernd-dghs@web.de
» 14.07.2026 Dienstag	Gesprächskreis Aktuelle Informationen zur Freitod- begleitung und Patientenverfügung	55765 Birkenfeld Restaurant „Zum Tierpark“ Schönwaldstr. 0 18.00 Uhr	Petra Bladt <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: p.bladt-dghs@t-online.de Tel.: 0 67 82-4 01 78
» 14.07.2026 Dienstag	Gesprächskreis (nur für Mitglieder) Freitodbegleitung in der DGHS	Regensburg-Stadtamhof Schreiberhaus St. Katharinen-Platz 5 18.00 Uhr	Norbert Hirschmann E-Mail: n.hirschmann@t-online.de
» 15.07.2026 Mittwoch	Gesprächskreis Selbstbestimmung am Lebensende – wie ist das möglich? Patientenverfügung, Voll- machten, Sterbehilfe	München Seidvilla Raum Max Gorbach Nikolaipplatz 1 b 17.00 Uhr	Gerhart Groß <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: gerhart.gross@dghs.de
» 17.07.2026 Freitag	Gesprächskreis Selbstbestimmtes Leben bis in den Tod. Informationen zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und zur Vermittlung eines ärztlich begleiteten Freitodes.	Soest Stadtteilhaus Soester Süden Britischer Weg 10 17.00 Uhr	Jürgen Dahlhoff E-Mail: dghs-soest@gmx.de
» 22.07.2026 Mittwoch	Vortrag und Diskussion Wilm A. Wilms: Ein würdevoller selbst- bestimmter Freitod in Deutschland! Wie geht das?	25845 Nordstrand Altkatholische Kirche „St. Theresia“ Osterdeich 1 19.30 Uhr	Wilm A. Wilms E-Mail: westkuestenfan@t-online.de
» 23.07.2026 Donnerstag	Vortrag und Diskussion Werner Koch, DGHS-Präsidiiumsmitglied: Sechs Jahre Möglichkeit der Freitod- begleitung. Offene Fragerunde Anschl. Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Karlsruhe	Karlsruhe Gemeindezentrum Str. Michael Geschwister-Scholl-Str. 2 16.00 Uhr	Bernhard Weber Alfred Ulbert <u>Anmeldung erbeten!</u> Tel.: 0 15 22-7 21 03 06 (Bernhard Weber) E-Mail: alhaul56@gmail.com (Alfred Ulbert)

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 24.07.2026 Freitag	Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Arnsberg Vortrag und Diskussion DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Selbstbestimmung am Lebensende – Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Freitodbegleitung	Dortmund Mercure Hotel Olpe 2 16.00 Uhr	Frank-Lukas Sanner <u>Anmeldung erforderlich!</u> Nur für Mitglieder! Tel.: 02 01-47 41 45 35 E-Mail: wahl_dghs@franklukassanner.de
» 25.07.2026 Samstag	Gesprächsrunde Rolf Knoll: Probleme mit der Patientenverfügung? Wir helfen Ihnen im kleinen Kreis.	Leipzig Hinweise zum Veranstaltungsort und Zeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel/AB.: 03 75-5 67 98 40 Anmeldeschluss: 20.07.2026
» 30.07.2026 Donnerstag	Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Detmold Vortrag und Diskussion DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Selbstbestimmung am Lebensende – Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Freitodbegleitung	Bielefeld Steigenberger Hotel Bielefelder Hof Am Bahnhof 3 17.00 Uhr	Frank-Lukas Sanner <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 02 01-47 41 45 41 E-Mail: dghs_wahl@franklukassanner.de
» 03.08.2026 Montag	Gesprächsrunde Thema: Der Augsburger Hospiz- und Palliativverein stellt sich vor	Augsburg Albaretto Haus 3 Luther-King-Str. 10 b 14.30 Uhr	Elisabeth und Leonhard Merkl E-Mail: dghs-augsburg@t-online.de
» 06.08.2026 Donnerstag	Gesprächskreis Aktuelle Informationen zur Freitodbegleitung und Patientenverfügung	Idar-Oberstein Brasserie am Scheiferplatz Hauptstr. 89-91 18.30 Uhr	Petra Bladt <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: p.bladt-dghs@t-online.de Tel.: 0 67 82- 4 01 78
» 06.08.2026 Donnerstag	Gesprächskreis Selbstbestimmung am Lebensende – wie ist das möglich? Patientenverfügung, Vollmachten, Sterbehilfe	München Seidvilla Raum Zenzl Mühsam Nikolaipplatz 1 b 17.00 Uhr	Gerhart Groß <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: gerhart.gross@dghs.de
» 08.08.2026 Samstag	Gesprächskreis Koma, Wachkoma – welche Bedeutung hat dies in der Patientenverfügung?	Darmstadt-Eberstadt Oberstr. (Hausnummer wird Teilnehmern kurzfristig bekanntgegeben) 14.00 Uhr	Siegfried Haupt Anmeldung nicht zwingend erforderlich! E-Mail s.haupt@t-online
» 12.08.2026 Mittwoch	Vortrag und Diskussion Wilm A. Wilms: Ein würdevoller selbstbestimmter Freitod in Deutschland! Wie geht das?	25845 Nordstrand Altkatholische Kirche „St. Theresia“ Osterdeich 1 19.30 Uhr	Wilm A. Wilms E-Mail: westkuestenfan@t-online.de
» 18.08.2026 Dienstag	Filmveranstaltung „Gott“ mit Infostand zum assistierten Freitod und anschl. Publikumsgespräch mit Reinhard Konermann	Saarbrücken Camera Zwo Futterstr. 5-7 18.00 Uhr	Ortrud Römer-Horn Bitte rechtzeitig Tickets beim Kino reservieren. www.camerazwo.de
» 20.08.2026 Donnerstag	Gesprächskreis für Mitglieder und Interessierte	Potsdam Den genauen Ort erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung. 14.00 Uhr	Katja Sieger <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 01 71-2 82 11 28
» 22.08.2026 Samstag	Vortrag und Diskussion DGHS-Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher: Demenz und Sterbehilfe – ein Widerspruch?	Bonn Margarete-Grundmann-Haus Lotharstr. 84-86 10.30 Uhr	Dr. Bernd Knapp E-Mail: knappbernd-dghs@web.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 22.08.2026 Samstag	Gesprächsrunde Rolf Knoll: Probleme mit der Patientenverfügung? Wir helfen Ihnen im kleinen Kreis.	Dresden Hinweise zum Veranstaltungsort und Zeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel./AB: 03 75-5 67 98 40 Anmeldeschluss: 17.08.2026
» 23.08.2026 Sonntag	Vortrag und Diskussion DGHS-Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher: Demenz und Sterbehilfe – ein Widerspruch? Anschl. Delegiertenwahl für Kassel	Kassel Penta Hotel Bertha-von-Birnbacher-Str. 15 15.00 Uhr	Wolfgang Osthues <u>Anmeldung erbeten!</u> Tel.: 0 55 42-91 05 48 E-Mail: w.osthues@fn.de
» 26.08.2026 Mittwoch	Vortrag mit Diskussion Wilm A. Wilms: Ein würdevoller selbstbestimmter Freitod in Deutschland! Wie geht das?	25845 Nordstrand Alt Katholische Kirche „St. Theresia“ Osterdeich 1 19.30 Uhr	Wilm A. Wilms E-Mail: westkuestenfan@t-online.de
» 26.08.2026 Mittwoch	Vortrag und Diskussion Reinhard Konermann: Der ärztlich assistierte Freitod	54516 Wittlich Wielavie Brautweg 1 (EG) 15.00 Uhr	Bärbel Thom <u>Anmeldung erbeten!</u> E-Mail: bst@basuthom.de Tel.: 01 51-17 64 91 21
» 27.08.2026 Donnerstag	Gesprächskreis „Offener Gesprächskreis“ mit Anne Bentfeld und Carina Pelargus	Köln Residenz am Dom An den Dominikanern 6-8 17.00 Uhr	Anne Bentfeld Carina Pelargus <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: cpelargus@gmail.com
» 29.08.2026 Samstag	Einzelberatungen Sie haben die Möglichkeit, Ihre ganz persönlichen Fragen zu stellen.	Lutherstadt Wittenberg Hinweise zum Veranstaltungsort und Zeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel./AB: 03 75-5 67 98 40 Anmeldeschluss: 24.08.2026
» 02.09.2026 Mittwoch	Gesprächskreis Mitgliedschaft, Patientenverfügung, Selbstbestimmtes Sterben/Vermittlung von Freitodbegleitung	15374 Müncheberg Café Thälmanns Ernst-Thälmann-Str. 75 12.00 Uhr	Petra Henrich <u>Anmeldung erbeten!</u> E-Mail: henrich.petra@t-online.de
» 04.09.2026 Freitag	Gesprächskreis Katharina Kuhlmann-Becker, Palliativversorgung Diakonie Altholstein: Die vielen Möglichkeiten der Palliativversorgung	Kiel Veranstaltungszentrum Faluner Weg 2 16.00 Uhr	Inga Lange Helga Görgler-Zieler <u>Anmeldung erbeten!</u> E-Mail: lange.inga@web.de
» 07.09.2026 Montag	Informationsveranstaltung für neue Mitglieder und Interessierte	Rostock StadtHalle Rostock Raum 4 (Eingang Ost, gesamter Zugang barrierefrei) Südring 90 12.00 Uhr	Dr. Constanze Schmidt <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: conschmidt1961@gmail.com Tel.: 01 73-8 69 94 58
» 07.09.2026 Montag	Vortrag und Diskussion Ortrud Römer-Horn: „Assistierter Suizid in Deutschland“	66386 St. Ingbert-Rohrbach Kneipp-Treff Rohrbach Obere Kaiserstr. 50 18.00 Uhr	Ortrud Römer-Horn Anmeldung bei Christel Michely-Fickinger Tel.: 0 68 94-58 08 88 E-Mail: kneippvrohrbach@aol.com
» 08.09.2026 Dienstag	Vortrag und Diskussion Ursula Bonnekoh: Freitodbegleitung bei Demenz?	67480 Edenkoben VHS Ludwigsplatz 11 17.00 Uhr	Volkshochschule Edenkoben <u>Anmeldung bei der VHS</u> Tel.: 0 63 23-95 92 23 Teilnahme kostenfrei!
» 09.09.2026 Mittwoch	Gesprächskreis Selbstbestimmung am Lebensende – wie ist das möglich? Patientenverfügung, Vollmachten, Sterbehilfe	München Seidlvilla Raum Max Gorbach Nikolaiplatz 1 b 17.00 Uhr	Gerhart Groß <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: gerhart.gross@dghs.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 10.09.2026 Donnerstag	Gesprächskreis Wahrnehmung von Patientenrechten und Angebote der DGHS	Stuttgart Restaurant Friedenau Rotenbergstr. 127 15.00 Uhr	Heiner Jestrabek E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de
» 10.09.2026 Donnerstag	Gesprächskreis zu aktuellen DGHS-Themen	Saarbrücken KISS Saarland Futterstr. 27 (3. OG, mit Aufzug) 18.00 Uhr	Ortrud Römer-Horn <u>Anmeldung erforderlich!</u> Begrenzte Teilnehmerzahl E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de Tel.: 0 68 43- 52 42
» 11.09.2026 Freitag	Vortrag und Diskussion Dr. med. Matthias Bernau: Selbstbestimmung am Lebensende – aktuelle Rechtslage und Praxis	Bad Elster Vitrea-Klinik am Schillergarten Martin-Andersen-Nexö-Str. 10 13.00 Uhr	Sächsische Krebsgesellschaft e.V. <u>Anmeldung erbeten!</u> Tel.: 03 75-28 14 05
» 14.09.2026 Montag	Vortrag und Diskussion Ortrud Römer-Horn: Der assistierte Freitod in Deutschland – Einführung und Ausblick	66271 Kleinbittersdorf VHS Gemeinschaftsschule Wintringer Str. 78 (1. OG) 18.00 Uhr	Ortrud Römer-Horn <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: ortrudroemerhorn@t-online.de Tel.: 0 68 43- 52 42
» 15.09.2026 Dienstag	Vortrag und Diskussion Reinhard Konermann: Der ärztlich assistierte Freitod – rechtliche Situation und praktische Umsetzung	Koblenz-Rauental VHS Koblenz Hoevelstr. 6 15.00 Uhr	Christa Seel Volkshochschule Koblenz <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 02 61-1 29 37 00
» 15.09.2026 Dienstag	Gesprächskreis (nur für Mitglieder) Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und andere Entscheidungen für das Lebensende	Regensburg-Stadtamhof Schreiberhaus St. Katharinenplatz 5 18.00 Uhr	Norbert Hirschmann E-Mail: n.hirschmann@t-online.de
» 18.09.2026 Freitag	Vortrag und Diskussion Sonja Schmid, Juristin: Erfahrungen aus sechs Jahren Freitodbegleitungen	Frankfurt/M. Saalbau Südbahnhof Albert-Mangelsdorff-Saal Hedderichstr. 51 14.30 Uhr	Helga Liedtke <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: helga.liedtke@dghs.de
» 18.09.2026 Freitag	Vortrag mit Diskussion Reinhard Konermann: Der ärztlich assistierte Freitod – rechtliche Situation und praktische Umsetzung	76877 Offenbach an der Queich VHS Kultursaal Hauptstr. 9-11 16.00 Uhr	Volkshochschule Offenbach <u>Anmeldung bei der VHS</u> Tel.: 0 63 48-98 61 80
» 19.09.2026 Samstag	Einzelberatungen Sie haben die Möglichkeit, Ihre ganz persönlichen Fragen zu stellen.	Halle/Saale Hinweise zum Veranstaltungsort und Zeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel./AB: 03 75-5 67 98 40 Anmeldeschluss: 12.09.2026
» 19.09.2026 Samstag	Filmveranstaltung „Gott“ (F. v. Schirach) mit Infotisch zum assistierten Freitod und Publikums-gespräch mit Ursula Bonnekoh	Konstanz Zebra Kino e.V. Joseph-Belli-Weg 5 14.00 Uhr	Christian Getto mit gbs-Bodensee Bitte rechtzeitig Tickets beim Kino reservieren. www.zebra-kino.de
» 19.09.2026 Samstag	Gesprächsrunde Café Tod für Menschen in Trauer und in der Auseinandersetzung mit Tod und Sterben	16552 Schildow Akazienstr. 10 15.00 Uhr	Petra Wolf <u>Anmeldung erbeten!</u> Tel.: 03 30 56-7 44 89 E-Mail: artepwolf@t-online.de www.petra55wolf.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 20.09.2026 Sonntag	Filmveranstaltung „Gott“ (F. v. Schirach) mit anssl. Publikumsgespräch zum Thema assistierter Suizid mit Dr. Bernd Knapp	Bochum Endstation-Kino Wallbaumweg 108 11.00 Uhr	Dr. Bernd Knapp Bitte rechtzeitig Tickets beim Kino reservieren. www.endstation-kino.de Nähere Infos unter E-Mail: knappbernd-dghs@web.de Tel.: 02 71-5 45 06
» 21.09.2026 Montag	Vortrag und Diskussion Reinhard Konermann: Der ärztlich assistierte Freitod – rechtliche Situation und praktische Umsetzung	67583 Guntersblum Dorfgemeinschaftshaus Mühlstr. 45 16.00 Uhr	Walter Steinmetz Keine Anmeldung erforderlich! Weitere Informationen unter Tel.: 0 67 31-71 08
» 23.09.2026 Mittwoch	Vortrag und Diskussion Jürgen Dahlhoff: Selbstbestimmtes Leben bis in den Tod	59505 Bad Sassendorf Mehrgenerationenhaus Wasserstr. 9 10.00 Uhr	Jürgen Dahlhoff <u>Anmeldung erwünscht!</u> Tel.: 01 57-56 18 64 67 E-Mail: dghs-soest@gmx.de Anmeldeschluss: 21.09.2026
» 23.09.2026 Mittwoch	Gesprächskreis Mit Informationen für Interessierte und (Neu-)Mitglieder. Aktuelles zu DGHS – aus Politik, Ärzteschaft etc.	München Christophstr. 12 (EG) Anfahrt: U4/U5, Station Lehel 17.00 Uhr	Georg Danes Birgit Schüller <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: dghs-muenchen@gmx.de Tel.: 0 89-54 64 34 10 Tel.: 0 89-37 41 06 13
» 24.09.2026 Donnerstag	Vortrag und Diskussion Ortrud Römer Horn: Sterbehilfe in Deutschland – Sie müssen nicht mehr in die Schweiz fahren	66265 Heusweiler Friedrich-Schiller-Schule Medienraum, Südflügel (1. OG) Friedrich-Schiller-Str. 65 18.00 Uhr	Volkshochschule Saarbrücken <u>Anmeldung erforderlich!</u> Anne Schäfer (VHS) E-Mail: as-heu@t-online.de
» 24.09.2026 Donnerstag	Gesprächskreis für Mitglieder und Interessierte	Potsdam Den genauen Ort erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung 14.00 Uhr	Katja Sieger <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 01 71-2 82 11 28
» 25.09.2026 Freitag	Lesung und Gespräch Mit Petra Wolf (Café Tod) und Sybil Volks („Café Finito“ über den Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin)	16567 Mühlenbeck Historische Mönchmühle Saal Mönchmühlenallee 3 17.00 Uhr	Petra Wolf Eintritt frei, Spenden sind willkommen. E-Mail: artepwolf@t-online.de
» 26.09.2026 Samstag	Einzelberatung Sie haben die Möglichkeit, Ihre ganz persönlichen Fragen zu stellen.	Zwickau Hinweise zum Veranstaltungsort und Zeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung	Rolf Knoll <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel./AB: 03 75-5 67 98 40 Anmeldeschluss: 20.09.2026
» 27.09.2026 Sonntag	Filmveranstaltung „Gott“ mit Infotisch zum assistierten Freitod und Publikumsgespräch mit Ursula Bonnekoh	55276 Dienheim Bonifatiuskirche Tulpenstr. 19 17.00 Uhr	Walter Steinmetz Bitte rechtzeitig Tickets per Mail reservieren! E-Mail: vorstand@kommki.de
» 27.09.2026 Sonntag	Filmveranstaltung „Gott“ (F. v. Schirach) mit anssl. Publikumsgespräch mit DGHS-Vizepräsidentin Dr. Monika Midel	Weilheim i. OB Kino Trifthof Trifthofstr. 58 15.00 Uhr	Dr. Monika Midel Bitte rechtzeitig Tickets beim Kino reservieren. www.kinocenter-trifthof.de
» 28.09.2026 Montag	Vortrag und Diskussion Dr. med. Thomas Nolte, Palliativarzt und 1. Vorsitzender des HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung: Assistierter Suizid und palliative Versorgung – Widerspruch oder sinnvolles Miteinander?	Wiesbaden-Biebrich Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V. Rathausstr. 10 16.00 Uhr	Renata Lenarz Reinhold Reichert <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: renata.lenarz@gmx.de Tel.: 0 61 27-7 00 41 95 (bitte AB benutzen)

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 29.09.2026 Dienstag	Vortrag und Diskussion Reinhard Konermann: Der ärztlich assistierte Freitod – rechtliche Situation und praktische Umsetzung	Trier Volkshochschule Raum 5 Domfreihof 1 b 17.00 Uhr	Bärbel Thom Mehr Informationen unter E-Mail: bst@basuthom.de Tel.: 01 51-17 64 91 21

Terminvorschau

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 01.10.2026 Donnerstag	Gesprächskreis für Mitglieder und Interessierte	Bielefeld Café Knigge Bahnhofstr. 13 15.00 Uhr	Gerda Finke <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: dghs-bielefeld@gmx.de Tel.: 01 63-1 73 65 17
» 01.10.2026 Donnerstag	Gesprächsrunde für Interessierte und Mitglieder Aktuelles rund um die DGHS	Nürnberg Gemeinschaftshaus Langwasser Raum 11 Glogauer Str. 50 15.00 Uhr	Petra Friemel <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 01 78-3 18 10 00 E-Mail: friemel.p@web.de
» 02.10.2026 Freitag	Gesprächskreis für Mitglieder und Interessierte	Potsdam Den genauen Ort erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung 14.00 Uhr	Katja Sieger <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 01 71-2 82 11 28
» 06.10.2026 Dienstag	Filmveranstaltung „Grünes Licht“ mit anschl. Publikums- gespräch	57271 Hilchenbach Viktoria Kino Dahlbruch Bernhard-Weiss-Platz 6 18.00 Uhr	Dr. Bernd Knapp Bitte rechtzeitig Tickets beim Kino reservieren. www.viktoria-kino.de
» 06.10.2026 Dienstag	Gesprächskreis nur für Mitglieder Freitodbegleitung in der DGHS	Regensburg-Stadtamhof Schreiberhaus St. Katharinenplatz 5 18.00 Uhr	Norbert Hirschmann E-Mail: n.hirschmann@t-online.de
» 07./08.11. 2026 Samstag/ Sonntag	Delegiertenversammlung nur für gewählte Delegierte und ggf. geladene Gäste	Berlin Jeweils ab 9.00 Uhr	DGHS-Geschäftsstelle E-Mail: gf@dghs.de

WEITERE ANGEBOTE

Franken/Thüringen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung, telefonisch jeweils mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr. Gerhard Reichelt, Tel.: 01 52-59 94 99 78. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen persönlichen Besuchstermin zu vereinbaren.

Gießen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils mittwochs von 14 bis 16 Uhr. Informationen zum Veranstaltungsort und zur genauen Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. Wigbert Rudolph, Tel. 06 41-7 31 15
E-Mail: w.rudolph@rwc-advokat.de
Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Die nächste hls (Heft 2026-4) erscheint am 01.10.2026
Redaktionsschluss ist am 31.08.2026



Dialog

unter Mitgliedern

Ihre Anzeigen-Texte und ggf. Ihre Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie bitte schriftlich an: DGHS e.V., Dialog unter Mitgliedern, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, oder per E-Mail mit dem Betreff „Dialog unter Mitgliedern“ an: info@dghs.de. Bei den Antworten nennen Sie bitte die jeweilige Chiffre, damit wir Ihre Antwort an die Inserenten weiterleiten können. Er oder sie wird sich dann direkt bei Ihnen melden.

1 Mitglied, Freigeist, w., 80, körperlich und geistig ziemlich fit, sucht vielseitig interessierte passende Freundschaft in Nürnberg. Nach gewachsenem beiderseitigem Vertrauen gegenseitige Bevollmächtigung erwünscht.
Chiffre: Nürnberg

2 Wir (m, w,) sind vor kurzem der Gesellschaft für Humanes Sterben beigetreten. Um sich mit anderen DGHS-Mitgliedern treffen zu können, suchen wir im Raum Ostbayern (Rottal-Inn, Passau, Landshut) Gleichgesinnte zu vertraulichen Gesprächen und zum Austausch von Gedanken und Informationen. Gerade im ländlichen und christlich geprägten Bayern ist es wichtig, über sogenannte „Tabu-Themen“ sprechen zu können.
Chiffre: Bayern

3 Wünsche mir gelegentlichen persönlichen Austausch mit DGHS-Mitgliedern im Raum Wiesbaden/Mainz. Ich (74, w.) freue mich über Ihr Interesse.
Chiffre: Rhein

4 Mitglied, w., 67, wünscht sich offene Gesprächsrunde zum Austausch über DGHS-Themen im Raum Oberfranken (Bayreuth, Kulmbach, Lichtenfels).
Chiffre: Humanität

5 Das Leben ist kostbar, schicksalhaft und herausfordernd zugleich. Die Liebe zum Leben reift im Licht der Vergänglichkeit und vollendet sich in der Annahme und Gestaltung des eigenen Sterbens. Daraus ergeben sich vielfältige Themen, deren gemeinsame

Reflexion die eigene Sichtweise bereichert und vertieft – nicht als düsterer Endzeitdiskurs, sondern als Ausdruck eines reifenden Bewusstseins und einer wachen, lebensbejahenden Haltung, die das Leben bis zuletzt selbstbestimmt gestaltet. Gerne würde ich mich mit Menschen im Großraum Karlsruhe austauschen und vernetzen, die der Freitodbegleitung offen gegenüberstehen.
Chiffre: Empowerment

6 Ich, w., 77 Jahre alt, mobil, würde gerne Kontakt aufnehmen mit einer Person w/m/70+ wohnhaft im Raum Freiburg/Kaiserstuhl/Emmendingen/March, um sich bei kleinen Wanderungen, ca. 8 km, auszutauschen über Leben und Sterben und das Leben allgemein, Schönes zu genießen.
Chiffre: Südschwarzwald

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent, die jeweilige Inserentin verantwortlich.

Aus den Regionen

Köln

Fast 300 Mitglieder machten vom Stimmrecht Gebrauch

Am 7. Mai hat die Regionalversammlung der DGHS im Regierungsbezirk Köln stattgefunden. Regionalversammlungen finden alle vier Jahre statt und haben die Aufgabe, die Delegierten für die Delegiertenversammlung der DGHS zu wählen. Wie viele Delegierte ein Regierungsbezirk oder Bundesland hat, hängt davon ab, wie hoch die Zahl der DGHS-Mitglieder am 1. Januar des jeweiligen Jahres ist.

Köln hatte am 1. Januar dieses Jahres 3.699 Mitglieder und ist damit einer der stärksten Regierungsbezirke der DGHS. Entsprechend groß war das Interesse an der Regionalversammlung, zu der alle Mitglieder schriftlich eingeladen worden waren. Und die hohe Zahl der Anmeldungen machte es notwendig, sehr kurzfristig in größere Räumlichkeiten im Hotel Pullman auszuweichen.

340 Personen haben an der Regionalversammlung teilgenommen, 264 von ihnen haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Delegierten für ihre vierjährige Amtszeit zu wählen. Und das große Interesse hat auch dazu geführt, dass es für die maximal sieben Delegierten mehr Kandidaten als Plätze gab.

Im Anschluss an die Wahl ging es im Vortrag von RA Prof. Robert Roßbruch um das Thema, das alle Anwesenden besonders interessiert: „Wie Selbstbestimmung am Lebensende gelingen kann“. Der Präsident der DGHS informierte über die rechtliche Situation in Hinblick auf das selbstbestimmte Sterben und den assistierten Suizid. Hierbei konnten viele Fragen geklärt und auch Einzelfälle diskutiert werden. Und er gab einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der DGHS. Der Anstieg der Eintritte in die DGHS ist ein großer Erfolg und be-



Kurzfristig musste in einen größeren Raum gewechselt werden.

deutet zugleich eine enorme Herausforderung. Das immense Interesse und die steigende Zahl der Mitglieder stärken die DGHS als Patientenschutz- und Bürgerrechtsorganisation, die sich seit vielen Jahren einsetzt für die Anerkennung und Verwirklichung des Rechts eines jeden Menschen auf ein selbstbestimmtes und humanes Sterben. Zugleich stellt die hohe Zahl von Anfragen die Geschäftsstelle in Berlin vor die schwierige Aufgabe, den Anliegen der Mitglieder zeitnah gerecht zu werden. Prof. Roßbruch bat vor diesem Hintergrund um Verständnis und sicherte zu, dass in der Geschäftsstelle in Berlin alle Anstrengungen unternommen werden, um die Bearbeitung von Anfragen zu beschleunigen. Hierzu gehört auch, die Zahl der ehrenamtlichen Ansprechpartner zu erhöhen.

*Anne Bentfeld,
ehrenamtliche Ansprechpartnerin in Köln*

Offenburg

Großes Interesse in der Ortenau

Ein ausführlicher Artikel zur Sterbebegleitung der Kessler-Zwillinge im Offenburger Tagblatt hat – wie bundesweit – auch in Offenburg viele Leser aufgeklärt, die immer noch dachten, dass nur in der Schweiz Sterbebegleitung möglich ist. Deshalb war der Saal in der Brandeck am 13. März 2026 mit 60 Interessenten proppenvoll beim Vortrag von Edith Wieser, der zuständigen DGHS-An-

sprechpartnerin. Mehr als 20 weitere Interessenten fanden nicht mal einen Stehplatz und mussten leider wieder gehen. Zahlreiche Fragen und der lebhaft Beifall nach dem Vortrag von Frau Wieser bestätigten, dass die Aktivitäten die DGHS bei den Zuhörern auf großes Interesse stoßen. In der zweiten Jahreshälfte ist ein weiterer Vortrag in der Ortenau geplant.

Monika Kopf

Kirkel

Überfüllter Ratssaal bei DGHS-Vortrag

Knapp 100 Besucher wollten den DGHS-Vortrag zum begleiteten Freitod im saarländischen Limbach hören. Zu der Gemeinschaftsveranstaltung, die Mitte April stattfand, hatten der Seniorenbeauftragte und das Sozialbüro der Gemeinde Kirkel eingeladen.

Initiator der Themenreihe, die sich vorrangig an Senioren richtet, ist Dr. Peter Monzel. Dem ehemaligen Hausarzt ist es wichtig, außer den Möglichkeiten, die Hospiz- und Palliativ-Betreuung bieten, auch über die Alternative des ärztlich assistierten Freitods zu informieren. Nach der so gut besuchten Veranstaltung schreibt er: „Es zeigt, wie dieses bisher – und leider immer noch – tabuisierte Thema die Menschen berührt und ein Bedürfnis anspricht. Nämlich, ganz gleich, was das Leben für das Individuum bringen mag, zum Schluss nicht hilflos einem System oder anderen Menschen ausgesetzt zu sein, sondern selbstbestimmt eine allerletzte Entscheidung treffen zu können. Es wird bei nicht wenigen einen entsprechenden Denkprozess angestoßen haben.“

Ohne die großartige Unterstützung durch die Mitarbeiterin des Sozialbüros der Gemeinde Kirkel, Frau Jeannette Strauß, hätte diese Veranstaltung nicht ein solcher Erfolg werden können. Sie entwarf im Vorfeld ein Plakat, das an prominenten Plätzen in der Burggemeinde Kirkel aufgehängt wurde. Der Kirkeler Pressesprecher war im Vorfeld aktiv und die DGHS konnte in ihrer Vereinszeitschrift ebenfalls informieren. Im Rückblick fasst Jeannette Strauß die Veranstaltung so zusammen: „Ich blicke auf eine sehr gut besuchte Veranstaltung zurück. Trotz des hochsensiblen Themas und ohne Voranmeldung zeigte sich deutlich, wie groß das Interesse ist:

Knapp 100 Menschen nahmen teil, informierten sich, stellten Fragen und brachten ihre Gedanken ein. Das Thema begleiteter Freitod bewegt viele Menschen, deshalb war es mir wichtig zu vermitteln: Niemand muss einen bestimmten Weg wählen – aber jede und jeder sollte die Möglichkeit haben, sich zu informieren und eine eigene Haltung zu entwickeln. Es war Raum für Fragen, unterschiedliche Sichtweisen, persönliche Gedanken und auch kritische Stimmen. Alles durfte Platz haben. Diese Veranstaltung hat vor allem eines gezeigt: Das Interesse ist da. Viele Menschen setzen sich mit dem endlichen Leben auseinander und suchen den offenen Austausch über ein Thema, das uns alle betrifft.“

Der Ratssaal war wohl selten so gut gefüllt, so groß war das Interesse an diesem Thema! Kurz entschlossen wurden noch zusätzliche Stühle aufgestellt. Trotzdem mussten späte Besucher stehen.

Fragen aus dem Publikum berührten u. a. Themen wie eine mögliche Vorausverfügungen bei Demenz, die Wartezeit auf eine Begleitung und die Möglichkeit, sich in Pflegeeinrichtungen zu verabschieden. Es gab auch kritische Anmerkungen über den bürokratischen Ablauf und die Vereinbarkeit mit Religion. Besonders bemerkenswert war der Kontakt zu einer jungen Pflegefachkraft, die sich einige DGHS-Flyer erbat, um bei ihren Hausbesuchen auf die Alternative eines ärztlich begleiteten Freitods hinzuweisen.

Solche Veranstaltungen bieten nicht nur eine öffentliche Bühne für unsere Organisation und deren Ziele, sondern auch die großartige Gelegenheit Mitglieder zu treffen und sich vis-à-vis kennenzulernen.

Ortrud Römer-Horn

Aschaffenburg

Kinoveranstaltung

Der zum Thema ärztlich assistierter Suizid am 31. Mai gezeigte Film „Gott“ (nach Ferdinand von Schirachs Buch) stieß auf überaus hohes Interesse. Der Film musste parallel in einem weiteren Kinosaal gezeigt werden.



Die Veranstaltung wurde angeregt und betreut durch Reinhard Konermann (li.), ihn unterstützten Helga Liedtke und Gerhard Reichelt.

Als Einführung zu diesem Film und seiner gesellschaftlichen Bedeutung erklärte Reinhard Konermann insbesondere die zum jetzigen Zeitpunkt gültige Rechtsprechung. Wie in der Vergangenheit bereits geschehen, ist auf parlamentarischer Ebene mit weiteren Versuchen zu rechnen, die jetzt gültige (aus Sicht einiger Politiker zu liberale) Rechtslage einzuschränken. Die Erfüllung des Wunsches, selbstbestimmt und ärztlich begleitet in Würde sterben zu können, wäre dann erwartungsgemäß wesentlich schwieriger zu erreichen.

Interessante Fragen von den Kinobesuchern an die anwesenden DGHS-Kontaktstellenleiter:innen zielten ausschließlich auf Informationen zur Rechtmäßigkeit und Praxis bei der Vermittlung von Freitodbegleitung.

*Gerhard Reichelt,
ehrenamtlicher Ansprechpartner
in Franken/Thüringen*

Bischofsheim Podiumsdiskussion bei einem Hospiz

DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch nahm am 11. Mai 2026 bei einer Podiumsdiskussion in Bischofsheim teil, Titel: Selbstbestimmtes Leben & Sterben? – Podiumsdiskussion zum Thema ‚Assistierter Suizid‘. Der Einladung des Hospiz Mainspitze waren auch die Ärztin Dr. Ruth Elfinger und der Palliativarzt Dr. Harald Braun gefolgt. *Red.*

Sachsen-Anhalt Austausch mit ambulanten Palliativdiensten

In den vergangenen Monaten wurde ich von zwei Teams einer SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung) in Sachsen-Anhalt zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Diese Teams setzen sich aus Ärzt:innen und Pflegefachkräften zusammen und betreuen Menschen in der letzten Lebensphase ambulant zuhause oder auch in stationären Einrichtungen. Über die Einladungen habe ich mich sehr gefreut. Ich mache in meinen persönlichen Beratungen von Klient:innen, die sich nach den Möglichkeiten der VFTB erkundigen, oft die Erfahrung, dass sie von der Option einer Betreuung durch die SAPV noch nicht gehört hatten bzw. nicht wussten, dass es so eine Einrichtung (wenn auch nicht flächendeckend) überhaupt gibt.

Für viele Menschen ist der palliative Weg durchaus eine Chance, vor allem dann, wenn sie sehr spät dran sind mit ihren Erkundungen über Freitodbegleitung oder in dieser Hinsicht eher ambivalent sind. Umgekehrt erleben die Teams der SAPV zunehmend häufig, dass ihre Patient:innen Mitglied bei der DGHS sind oder anderweitig sich mit dem Thema Freitod beschäftigen, dabei aber oft große Unsicherheiten bestehen. *Jutta Franz*



Reinhard Konermann mit den Veranstalter:innen Sandra Foltin und Jens Dobokay (v. li.).

Heidelberg Die Regionaltagung des VEPD e. V.

Am 26. März 2026 hatten wir im Rahmen unserer Regionaltagung des VEPD e.V. in Heidelberg die Gelegenheit, Reinhard Konermann als Referenten zu gewinnen. Rund 70 Teilnehmer – überwiegend Nachfolgeplaner, Juristen und Vermögensberater – waren vor Ort. Und obwohl es sich um den Abschlussvortrag des Tages handelte, blieb der Saal vollständig gefüllt.

Was mich besonders beeindruckt hat, war die Atmosphäre: ruhig, konzentriert, sehr aufmerksam. Man hätte sprichwörtlich eine Stecknadel fallen hören können. Herr Konermann hat es geschafft, das Thema assistierter Freitod in Deutschland nicht nur fachlich fundiert, sondern auch menschlich sehr zugänglich darzustellen. Gerade für ein vergleichsweise „junges“ Publikum – wie er selbst anmerkte – war das bemerkenswert. Die Rückmeldungen im Anschluss waren durchweg positiv. In persönlichen Gesprächen sowie über LinkedIn und andere Kanäle wurde immer wieder betont, wie hilfreich und wichtig dieser Einblick war.

Viele Teilnehmer waren dankbar, sich diesem Thema einmal strukturiert und ohne Vorurteile nähern zu können. Für einige war es das erste Mal, dass sie sich fundiert mit den Möglichkeiten in Deutschland auseinandersetzen

Ich selbst hoffe, dass ich die Begleitung der DGHS nie in Anspruch nehmen muss. Aber allein das Wissen um bestehende Möglichkeiten empfinde ich als wertvoll. Und genau das zeigt sich auch in der Beratung: Es geht weniger um konkrete Entscheidungen als vielmehr um Orientierung. Kunden möchten wissen, welche Optionen es gibt – und darauf vertrauen können, dass ihr Berater diese Themen einordnen kann.

Die Auseinandersetzung mit dem Lebensende wird auch in der Nachfolge-Beratung relevanter. Nicht, weil sie im Vordergrund steht, sondern weil sie Teil einer ganzheitlichen Betrachtung ist.

Organisationen wie die DGHS leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie fundierte Informationen bereitstellen und Orientierung geben. Für mich ist es daher selbstverständlich, mich mit diesen Themen auseinanderzusetzen – um meinen Kunden auch in diesem sensiblen Bereich kompetent zur Seite stehen zu können.

Jens Dobokay, Vorsorgeberater

Büchertipps

Dickköpfig

Schon seit Doreen, die Protagonistin dieses Romans, denken kann, ist Fallera für sie ein Sehnsuchtsort. Auf dem Pferdehof im Osten der Republik ist sie aufgewachsen, bei ihrer Mutter und den Großeltern, die den Hof in der DDR aufgebaut haben. Ausgerechnet als Doreen sich in München ein eigenes Zuhause aufbauen will, fassen ihre Großeltern einen Entschluss: Sie möchten sterben, freiwillig und gemeinsam, bevor die letzte Meile anbricht. Als Doreen davon erfährt, packt sie ihre Sachen und lässt das



Großstadtleben hinter sich, fest entschlossen, das Vorhaben ihrer Großeltern zu verhindern und ihnen das Leben wieder schmackhaft zu machen. Doch Maria und Helmut sind genauso dickköpfig wie ihre Enkelin – und Doreen

wird langsam klar, dass nach Hause kommen auch bedeuten kann, Abschied zu nehmen. Mit „Hofsommer“ legt Hanna Heim, die eigentlich als Wirtschaftsjournalistin tätig ist, ein schweres Thema in Romanform vor.

Hanna Heim
Hofsommer
 Heyne Verlag München 2026
 ISBN 978-3-453-27531-7
 24 Euro

Momente sammeln

Die Krankenschwester, der er begegnet, gibt ihm den entscheidenden Impuls: Momente sammeln, nicht große Pläne schmieden. Stephan Schäfer, der bereits mit seinem ersten Buch „25 letzte Sommer“ schreibend (und sehr erfolgreich) übers Leben nachgedacht hatte, erlebte von einem Moment auf den anderen eine lebensgefährliche Situation. Anlass war eine Blutvergiftung, die er anfangs unterschätzt hatte. In kürzester Zeit ging es um alles. Seine Geschichte ging gut aus, in der Klinik konnte sowohl der betroffene Finger als auch sein Leben gerettet werden. Danach

machte der frühere Journalist sich auf, Momente zu sammeln. Alltägliche Momente, glückliche, aber auch enttäuschende. Der so entstandene Band „Jetzt gerade ist alles gut“ liest sich schnell weg, regt aber auch zwischendurch zum liebevollen Innehalten an. Was ist es, das im Leben wichtig ist? Wann sollten wir einfach mal kurz stoppen, bevor das Hamsterrad sich weiterdreht? Der Autor lässt uns an seinen Gedanken teilhaben. Danke dafür.



Wega Wetzel

Stephan Schäfer
Jetzt gerade ist alles gut
 park x ullstein Berlin 2025
 ISBN 978-3-988-16018-8
 22 Euro

Lieben und Loslassen

Mit siebzehn Jahren erhält Frederik eine Diagnose, die sein Leben für immer verändert: NF2, eine seltene, unheilbare Erbkrankheit. Gutartige Tumore befallen die Nerven und führen nach und nach zu Ausfallerscheinungen. Er verliert sein Gehör, seine Stimme – und für Frederik am schlimmsten: sein Lächeln. Trotz unzähliger Operationen, die ihn jedes Mal aufs Neue zurückwerfen und alle Fortschritte, die er sich erkämpft hat, zunichtemachen, trotz Frederik dem Leben das Gute ab, bis zuletzt. Er ist nicht bereit, das Heft des Handelns aus der Hand zu geben, und entscheidet immer noch selbst, wie und wann er geht.



Sein Bruder Pascal schreibt die Geschichte auf. Nach seinem Erstlingswerk „Suerte“ erscheint nun „Frederik“. Ein Buch voller Weisheit. Inspirierend und schockierend. Hautnah und bewegend. Die gemeinsame Geschichte zweier Brüder, die mit schwarzem Humor und viel Herz der Tragik des Daseins ein Lächeln abringen. NF2-SWN

ist eine seltene genetische Erkrankung, bei der durch ein Ungleichgewicht des Tumorsuppressor-Proteins „Merlin“ gutartige Tumore im zentralen Nervensystem entstehen.

Der Erös aus dem Buchverkauf wird nach Angaben des Autors an die Merlin-Foundation (www.merlin-foundation.org) in Erfurt gespendet.

Wega Wetzel

Pascal Suter
Frederik
 Selbstverlag 2026
 Bezug über amazon oder über www.frdrk.net
 ISBN 978-3-00-086431-5
 19,60 Euro

Diverse Methoden

Dieses Sachbuch widmet sich dem großen Thema Leben und Sterben auf besondere Art: Es stellt Gründer von Psychotherapieschulen in den Mittelpunkt und erzählt über ihren Lebensstil, ihren Sterbensstil und ihr Wirken. Wie haben sie gelebt, durch welche Irrungen und Wirrungen sind sie im Laufe ihres Lebens gegangen, welche Krisen haben sie durchlebt und



wie haben sie diese bestanden? Welche Folgerungen haben sie daraus gezogen? Und schließlich: Wie sind sie gestorben? Unterhaltsam und gut lesbar erschließt sich: Ihre Haltung zu Leben und Sterben hat einen Einfluss auf die Entwicklung der jeweiligen Psychotherapie-Methode. Geschrieben für interessierte Laien, Psychotherapeuten in Praxis und Ausbildung, Psychiater, Berater.

Red.

Werner Gross
Wie man lebt, so stirbt man – Vom Leben und Sterben großer Psychotherapeuten
 Springer Verlag Berlin 2021
 ISBN 978-3-662-63174-4
 19,99 Euro

Rückkehr ins Leben

Im November 2023 hat eine junge Frau, Alexandra, versucht, sich das Leben zu nehmen. Das Buch von Tim Pröse, „Doch noch ein neuer Tag. Wie Alexandra den Tod wählte und das Leben wieder fand“ erzählt von dem Wunder ihrer Rückkehr ins Leben. Es ist ein Aufruf, nicht aufzugeben. Ein Psychogramm und eine Spurensuche: Wie findet ein Mensch zurück aus dem Dunkel ins Licht?

Tim, hattest Du Respekt vor dem Thema „Suizid“? Dem als Autor nicht gerecht zu werden?

Tim: Nicht nur Respekt, sondern Ehrfurcht. Um diesem Thema und Alex gerecht zu werden, versuchte ich, eine Zeit lang in ihren Schuhen zu gehen. Zwei Jahre durfte ich sie begleiten. Um ihre Persönlichkeit zu porträtieren und ihre Lebensreise aufzuschreiben, brauchte es Zeit und Behutsamkeit.

Alexandra, wie geht es Dir heute – körperlich und seelisch?

Alexandra: Heute geht es mir körperlich und seelisch gut. Gleichzeitig haben mich die letzten fast drei Jahre stark geprägt und verändert. Ich bin bewusster, ruhiger und widerstandsfähiger geworden – und nehme heute vieles mit mehr Klarheit, Gelassenheit und Dankbarkeit wahr.

Was hat Dir in der schwersten Zeit am meisten Kraft gegeben?

Alexandra: Die Nähe meiner Schwester, die Unterstützung meiner Eltern, aber auch kleine Momente des Lichts – ein Lächeln, ein Händedruck, das Gefühl, dass es morgen weitergehen kann.

Gab es einen Moment, in dem Du gemerkt hast: „Ich will leben“?

Alexandra: Ja, diesen Moment werde ich nie vergessen. Es war, als mein Vater –



während ich im Koma lag – sagte: „Ich wünsche mir nur, dass meine Tochter ein glückliches Leben führen kann“. Ich spürte, dass mein Vater niemals von meiner Seite weichen wird. Da wurde mir klar: Ich will leben – für mich, für ihn, für all die Menschen, die an mich glauben.

Du bezeichnest Dich als „Überlebende“. Was bedeutet das für Dich persönlich?

Alexandra: Ich bin durch etwas gegangen, das mich an meine Grenzen gebracht hat – körperlich, seelisch, existenziell. Überlebend zu sein bedeutet, das Leben heute bewusster zu leben, mit mehr Demut, Dankbarkeit und Klarheit.

Wenn Du Deinem früheren Ich etwas sagen könntest – was wäre das?

Alexandra: Das Leben wartet noch auf dich – mit Tiefe, mit Liebe und mit einem Morgen, das du dir heute noch nicht vorstellen kannst.

Warum lohnt es sich, weiterzuleben – auch wenn man es im Moment vielleicht nicht spürt?

Alexandra: Weil das Gefühl von Hoffnungslosigkeit nicht die Wahrheit ist, sondern ein Zustand. Er kann vergehen – auch wenn man es im Moment nicht glauben kann. Es lohnt sich weiterzuleben, weil sich Perspektiven verändern, weil Begegnungen, Liebe und Sinn oft erst nach den dunkelsten Phasen sichtbar werden. Das Leben hat mehr Kapitel, als man in einem schweren Moment sehen kann – und manche davon können überraschend hell sein.

Hast Du vielleicht auch einen Rat für Angehörige oder Freunde, die sich aktuell um eine Person sorgen?

Alexandra: Einfach da sein und zuhören

– das hilft manchmal mehr, als man denkt. Das gemeinsame Aushalten – auch wenn es für Angehörige unfassbar schwer und belastend sein kann – gibt einem das Gefühl „Ich sehe dich“.

Interview: Julia Meyn für Heyne Verlag

Tim Pröse

Doch noch ein neuer Tag. Wie Alexandra den Tod wählte und das Leben wieder fand

Heyne Verlag München 2026
ISBN 978-3-453-21909-0
20 Euro

Erste Veränderungen

Wenn der Ehemann seltsam wird und schließlich die Diagnose Demenz ausgesprochen ist, beginnt ein schwerer Weg. Sabine Marya, im Jahr 2011 mit dem Arthur-Koestler-Preis der DGHS ausgezeichnet, hat das Thema in einen Roman gepackt. Ihre Protagonistin Marie führt ein Tagebuch über die Veränderungen. Wann begannen erste Veränderungen? Was bleibt von ihrer großen Liebe übrig?

Wie viel Kraft wird sie haben, um ihn auf seinem Weg zu begleiten und eine Hilfe zu sein? Es wird ein schleichender Prozess des Abschiednehmens werden, der für die pflegenden Angehörigen eine Herausforderung bedeutet.

In einem Service-Teil hat die Autorin Zahlen und viele Tipps zusammengestellt. Dem schweren Thema, das viele DGHS-Mitglieder beschäftigt, nähert sich Sabine Marya so mit einem gut lesbaren und empfehlenswerten Buch. *Wega Wetzel*

Sabine Marya

Schneegestöber im Kopf.

Wenn Demenz alles verändert
Engelsdorfer Verlag Leipzig 2026
ISBN 978-3-69095-125-8
13,80 Euro



Blick über die Grenzen



» BELGIEN

Vorausverfügung für Demenz?

In Belgien ist eine lebhaft Diskussions entbrannt. Dort kann eine Person nur dann Sterbehilfe beantragen, sofern sie noch in der Lage ist, ihren Willen „bewusst und in voller Kenntnis der Sachlage“ zu äußern.

Eine Sterbehilfe auf Grundlage einer Patientenverfügung ist nur in spezifischen Fällen wie etwa einem „irreversiblen Koma“ möglich. Nun wollen einige Gesetzgeber die Möglichkeit, eine Verfügung zu nutzen, auf Menschen ausweiten, die zwar noch bei Bewusstsein, aber nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen zu äußern – etwa bei fortgeschrittener Demenz.

Die Anzahl der Demenzpatient:innen, die frühzeitig Sterbehilfe beantragen, um den Moment nicht zu verpassen, in dem sie es noch tun können, nimmt weiter zu. Waren es 2021 noch 26, machten diese Fälle im Jahr 2025 mit 77 Patienten 1,7 Prozent aller Anträge in Belgien aus. Insgesamt starben im letzten Jahr 4.486 Menschen mit Sterbehilfe. Das entspricht etwa vier Prozent aller Todesfälle.

Frankfurter Rundschau, 20.04.2026

» GROSSBRITANNIEN I

Entwurf abgelehnt

Das schottische Parlament hat einen Gesetzentwurf zur Legalisierung der Sterbehilfe abgelehnt. Der Gesetzentwurf hätte es Erwachsenen mit einer unheilbaren Krankheit und einer geschätzten Lebenserwartung von weniger als sechs Monaten ermöglicht, einen assistierten Suizid zu beantragen.

Deutschlandfunk, 18.03.2026

» GROSSBRITANNIEN II

Gesetz gescheitert

Das Oberhaus des Parlaments (House of Lords) hat zum vorerst letzten Mal über die sogenannte „Terminally Ill Adults (End of Life) Bill“ beraten.

Ende April endete die aktuelle Legislaturperiode des Parlaments, wodurch der ursprünglich von der Labour-Abgeordneten Kim Leadbeater eingebrachte Gesetzentwurf, der im vergangenen Juni im Unterhaus

mehrheitlich beschlossen worden war, verfällt.

Im Zuge der Beratungen in der zweiten Parlamentskammer waren für das Gesetz mehr als 1.200 Änderungsanträge eingebracht worden, die nun trotz zusätzlich eingeschobener Parlamentssessionen im House of Lords nicht mehr vollständig thematisiert werden konnten.

Kathpress.at, 29.04.2026

» INDIEN

Erstmals Behandlungsabbruch

In Indien hat das Oberste Gericht zum ersten Mal den Weg für ein Ende der lebenserhaltenden Behandlung eines Komapatienten freigemacht. Das Gericht gab einem Antrag der Eltern auf Abbruch der lebenserhaltenden Maßnahmen statt, der 2013 bei einem Sturz von einem Gebäude schwere Kopfverletzungen erlitten hatte und seitdem künstlich am Leben gehalten wird.

In Indien ist passive Sterbehilfe seit 2018 grundsätzlich erlaubt. Nun stimmte aber zum ersten Mal ein Gericht in einem Einzelfall einer Abschaltung der lebenserhaltenden Geräte zu.

Deutsches Ärzteblatt, 12.03.2026

» ÖSTERREICH

Geltungsdauer

Ab 1. Juni 2026 gelten Sterbeverfügungen unbefristet. Das Justizministerium arbeitet an einer vereinfachten Verlängerung. Beim seit Anfang 2022 in Kraft getretenen Sterbeverfügungsgesetz besteht Reformbedarf. Die Regelung ermöglicht sterbewilligen Personen, ihr Leben durch assistierten Suizid zu beenden. Voraussetzung ist die Errichtung einer Sterbeverfügung. Das Gesetz sah vor, dass dieser aufwändige Prozess nach einem Jahr erneuert werden muss – eine Regelung, die der Verfassungsgerichtshof (VfGH) Ende 2024 aber aufhob. Eine Neuregelung steht aus, damit gelten Sterbeverfügungen ab 1. Juni unbegrenzt, berichtet die österreichische Zeitung „Standard“. Der VfGH hatte sich nach mehreren 2023 vom Verein Gesellschaft für ein humanes Lebensende (ÖGHL) und weiteren

Personen eingebrachten Anträgen erneut mit der Sterbehilfe auseinandergesetzt.

Der Standard, 28.05.2026

» SCHWEIZ

In Kliniken zu dulden

Ein Bundesgerichtsentscheid bestätigt, dass auch gesunde Personen eine Freitodbegleitung (FTB) eingehen dürfen, wenn dieser Wunsch langanhaltend und wohlwogen ist, und die Person urteilsfähig ist. (...) Nicht nur die FTB, auch das Sterbefasten wird von den Spitälern abgelehnt, da diese Leben retten und nicht den Tod zulassen wollen. Eine Ausnahme machen die Palliativstationen, die vermehrt auch in Spitälern entstehen. Diese lehnen jedoch die FTB weiterhin zu 100 % ab. Nun hat ein politischer Vorstoß in der Schweiz dazu geführt, dass nach Inkrafttreten dieses Entscheides alle Spitäler der Schweiz, auch Palliativkliniken, die FTB zulassen müssen.

lifecircle, Rundschreiben im April 2026

» SPANIEN

25-Jährige erstritt Sterbehilfe

Der Sterbewunsch und nun auch der Tod der 25-jährigen Katalanin Noelia Castillo sorgen nicht nur in Spanien anhaltend für Diskussionen. Auch in Deutschland wird nun über den Fall debattiert. Noelia Castillo hat am 26. März 2026 in einem Krankenhaus in der Provinz Barcelona ayuda para morir, übersetzt als „Sterbehilfe“, in Anspruch genommen; ihr wurde auf ausdrücklichen Wunsch eine tödliche Spritze verabreicht. Ihrem Tod war ein fast zweijähriger Rechtsstreit vor spanischen Gerichten einschließlich dem spanischen Verfassungsgericht sowie vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vorangegangen, in dem ihr Vater versucht hatte, die Sterbehilfe zu verhindern. (Castillo wurde 2022 nach eigenen Angaben mehrfach Opfer sexueller Übergriffe. Daraufhin versuchte sie, sich das Leben zu nehmen und saß seither querschnittsgelähmt im Rollstuhl. Ihr Antrag auf aktive Sterbehilfe war bereits 2024 bewilligt worden, die Red.).

Verfassungsblog, 17.04.2026

Blick in die Medien



» Eine Option

Warum der assistierte Suizid für einige Menschen eine Option ist, erklären Betroffene und Experten wie DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch.

„Buten un binnen“ im Fernsehprogramm
Radio Bremen, 02.04.2026

» Rolle der Angehörigen

Bei der DGHS heißt es auf Nachfrage, im Mittelpunkt stünden die Mitglieder der Gesellschaft, die einen Freitod pflanzen.(...) Und wenn Angehörige nicht einverstanden sind? Wenn sie strikt ablehnen, was ein Nahestehender für sich entschieden hat? Die DGHS setzt dann auf Zeit, empfiehlt Gespräche. In der Regel ende das damit, dass diese Angehörigen den Entschluss zwar weiter missbilligten, aber respektierten.

Rheinische Post, 24.02.2026

» Mit DGHS-Ansprechpartnerin

Was sind das für Firmen und Vereine, die Selbsttötungen gegen eine Bezahlung anbieten? Welche konkreten Regeln befolgen sie? Warum entscheiden sich Menschen dafür, ihrem Leben mit Hilfe Dritter ein Ende zu setzen? Und welche Rolle spielen beim Todeswunsch die Angst vor schlechter Pflege und Unterbringung im Heim? Wie könnte in Deutschland ein künftiges Sterbehilfegesetz aussehen? „Selbstbestimmtes Sterben – Welche Regeln brauchen wir für den assistierten Suizid?“. „Fakt ist! Aus Dresden“ will das herausfinden.

„Fakt ist“ im mdr-Fernsehen, 15.04.2026

» Zur Verurteilung zweier Ärzte

Schließlich ist erwähnenswert, dass der 5. Strafsenat des BGH schon einmal mit den beiden Angeklagten befasst war. (...) Anhand des Falls des 5. Strafsenats lassen sich die Defizite der gegenwärtigen Rechtslage veranschaulichen. Im Strafrecht lassen sie sich jedoch nicht verorten. Denn die Mitwirkung an Suiziden, die nicht freiverantwortlich sind, führt bereits nach derzeitigem Recht zur Strafbarkeit.

*Prof. Dr. Anette Grünewald in:
NJW, 13/2026*

» Weiteres Verfahren

Christoph Turowski sieht sich als Helfer in größter Not. Die Justiz sieht das anders: Nach einer rechtskräftigen Verurteilung droht ihm nun ein weiteres Verfahren. Ein Besuch. (...) Der promovierte Arzt sitzt an einem Vormittag Mitte April an dem runden Esstisch, er sieht schmal aus, fast zart mit seinen 76 Jahren. Vor ihm liegt ein Notizblock der DGHS – der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Auf dem er sich Notizen macht.

Berliner Zeitung, 25.04.2026

» Im Zweifelsfall

„Bei Menschen mit akuten psychiatrischen Erkrankungen oder in Krisensituationen findet keine Freitodbegleitung statt. Bestehen Zweifel an der Einsichts- und Urteilsfähigkeit des Betroffenen – etwa bei einer schweren akuten Depression oder einer akuten Psychose – wird regelmäßig ein psychiatrisches Gutachten eingeholt oder eine Freitodbegleitung abgelehnt.“

*DGHS-Präsident RA Prof.
Roßbruch im Interview mit der
Rhein-Zeitung, 16.05.2026*

» Beide Männer

Im Jahr 2025 musste ich mich mit zwei Entscheidungen auseinandersetzen, die mein Leben stark beeinflusst und verändert haben. Der Mann, mit dem ich fast 27 Jahre lang mein Leben geteilt habe, beschloss, sein Leben mit Hilfe einer assistierten Freitodbegleitung zu beenden. Und mein Vater, unheilbar krebskrank, entschloss sich, das gerade nicht zu tun – obwohl es seit einer niederschmetternden Krebsdiagnose eigentlich sein fester Plan gewesen ist. Beide Entscheidungen waren die von mündigen Bürgern. Beide Männer sind Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, kurz DGHS, geworden, weil sie die Freiheit haben wollten, ihr Lebensende selbst in die Hand zu nehmen. Und ich finde, das steht ihnen zu – ganz egal, was ich oder andere davon halten.

*Heike Galensa in: Berliner Zeitung/
Ostdeutsche Allgemeine open source,
23.05.2026*

» Abgesetzt

Der frühere Justizsenator Roger Kusch gilt als Wegbereiter einer liberalen Sterbehilferegulation in Deutschland. Jetzt haben ihn die Mitglieder seines eigenen Vereins als Präsident abgesetzt, begleitet von schweren Vorwürfen. Es geht um Zehntausende Euro für Fahrten nach Zürich, hohe Anwaltskosten – und die Renovierung einer Wohnung.

*Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND),
17.05.2026*

» Gestorben

Ehemaliger CDU-Justizsenator und Sterbehilfe-Aktivist Roger Kusch tot aufgefunden. Ehemaliger Justizsenator beging offenbar Suizid. Vor wenigen Tagen wählte sein eigener Sterbehilfe-Verein ihn als Vorsitzenden ab.

Hamburger Abendblatt, 22.05.2026

» Dem Grundrecht gerecht werden

Unser liberaler Rechtsstaat garantiert die Selbstbestimmung und Freiheit des einzelnen Menschen. Dies umfasst auch das Recht, Hilfe bei einem freiverantwortlichen, sicheren und friedvollen Suizid in Anspruch zu nehmen. Ein künftiges Suizidhilfegesetz muss diesem Grundrecht – unter angemessener Berücksichtigung des Lebensschutzes – gerecht werden.

*Prof. Dr. Gian Domenico Borasio,
Prof. Dr. Matthias Dose, Prof. Dr.
Dr. Eric Hilgendorf, Prof. Dr. Friedhelm
Hufen, Prof. Dr. Ralf Jox, Prof. Dr. Hart-
mut Kreß, Prof. Dr. Georg Marckmann,
Dr. Benedikt Matenaer, Gita Neumann,
Wolfgang Putz, Dr. Michael de Ridder,
Prof. Dr. Jan Schildmann,
Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert, in:
F.A.Z. Rubrik „Einspruch“, 27.05.2026*

» Im Gespräch

DGHS-Präsident Roßbruch und eine Frau, deren Mutter mit einer Freitodbegleitung verstorben ist, sprechen im „Clasen-Talk“, dem Podcast der Neuen Osnabrücker Zeitung, über das Recht auf assistierten Suizid.

www.noz.de, 11.06.2026

Stellungnahmen & Zuschriften



» Medienbericht

Ich habe eben einen Bericht auf dem RBB über ihren Verein gesehen. Ich finde gut, dass Sie sich für dieses Thema einsetzen und auch meiner Generation und denen nach unserer, einen Weg bereiten, einfacher mit dem Thema in der Öffentlichkeit umzugehen.

Da mein Großvater, Großmutter, als auch meine Mutter an Krebs starben und extreme Schmerzen erlitten und endlich auch nicht mehr lebensfähig waren, steht für mich bereits fest, dass ich gerne einen begleiteten Übergang selbstbestimmt und frei von äußeren Einflüssen, wählen werde. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit. *Bastian R., Berlin*

» Erleichtert

Ich habe auch nicht gewusst, dass ein begleiteter Suizid in Deutschland möglich ist, bis eine liebe Nachbarin mit Krebs im Endstadium Ihre Hilfe in Anspruch genommen hat. Daraufhin bin ich sofort Mitglied geworden und ich muss sagen, mir sind ganze Steinladungen von den Schultern gefallen. Ich bin Mitte 60, alleinstehend und habe seit Jahrzehnten z. T. sehr starke chronische Schmerzen. Die Möglichkeit zu haben, einen Schlussstrich zu ziehen, wenn es nicht mehr geht, und in Würde und selbstbestimmt die Dimension zu wechseln – das ist so erleichternd! Ich bin so froh, dass es Sie gibt. *Heike A., Olfen*

» Dankbar

Wir sind für die langjährige gesellschaftspolitische und humanitäre Arbeit der DGHS so dankbar, dass wir sehr treue Mitglieder bleiben und damit auch Ihre Arbeit hoffentlich noch lange damit ein wenig unterstützen. Ein großes Danke also an Sie alle.

Betonen möchte ich auch nochmal die Dankbarkeit darüber, dass Sie sich des Themas ME/CFS verstärkt annehmen. Die „Lebensbegleitung“ unserer jungen an Long-Covid leidenden Freundin nimmt uns emotional sehr mit und wir sind dankbar über jede Öffentlichkeit zu diesem Thema, damit endlich mehr zu diesem Thema geforscht wird und die erkrankten Menschen besser

unterstützt werden und ihnen nicht auch noch ständig, z. B. auch existentielle Knüppel zwischen die Beine geworfen werden.

Christiane M., Berlin

» Zu: Kampagne „Humanes Sterben. Weil es mein Leben ist.“, in: 2026-2

Auch ich beobachte seit Jahren die Auseinandersetzungen im Bundestag, um die begleitete Sterbehilfe neu zu regeln, mit großem Unverständnis und mit großer Sorge. Gerade auch, weil bislang nicht ausgeschlossen werden kann, dass der gesetzlich geregelte Zugang zu Freitodbegleitungen künftig erschwert oder eingeschränkt werden könnte. Das ist für mich ganz und gar unverständlich!

Monika E., Bad Mergentheim

Sie haben Ihre Mitglieder gebeten, sich zur anhaltenden Diskussion einer Regulierung der Suizidhilfe bei Parlamentariern für die Haltung Ihrer (auch meiner) Gesellschaft zu werben, um von manchen Seiten angestrebte gesetzliche Zugangshürden verhindern zu helfen. Dies habe ich zur Stützung der derzeitigen Regelung getan. Dieses Engagement habe ich individuell und nicht nach Ihrem Vordruck getätigt.

Dr. Klaus G., Eibelstadt

Das Projekt ‚Humanes Sterben‘, das uns sehr am Herzen liegt, möchten wir gerne unterstützen und im Rahmen unserer Möglichkeiten im Kreise von Freunden und Bekannten ansprechen. Persönliche Gespräche über dieses Thema finden wir sehr sinnvoll, da es uns wichtig ist, dass jeder Mensch die freie Wahl haben sollte, wie er sein Leben beenden möchte.

Heinz F./Gisela I., Saarbrücken

Meine Frau hat Pflegegrad 2 und ich pflege sie noch, so gut wie ich es kann. Meine Aufgabe ist es, sie zu pflegen, bis sie stirbt. Dann ist mein Leben erfüllt und ich stelle den Antrag auf Sterbehilfe, der bereits ohne Datum geschrieben ist. Ich verstehe nur nicht, warum sich Menschen, vor allen Po-

litiker und Angehörige von Religionen anmaßen, sich in mein Leben und meine Entscheidungen einzumischen. Dazu haben sie kein Recht.

Ich bitte Sie also, in Zukunft alles zu unternehmen, damit jeder Mensch das Recht hat, über sein Leben und seinen Tod selbst zu entscheiden – ohne Hürden.

Peter W., Magdeburg

Uns allen ist durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt worden, dass ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Sterben in Würde zu unseren demokratischen Grundrechten der Freiheit unseres Lebens gehört. Dieses Recht gilt es dadurch zu schützen, es so zu belassen, wie es ist.

Volker A., Dresden

» Höchste Zeit

Nun ist es so weit, im April 2026 darf ich selbstbestimmt über die Regenbogenbrücke gehen. Ich bin dem DGHS-Team und Ihnen, lieber Herr L., unendlich dankbar für diese Möglichkeit erlöst zu werden und auch Ihre nette Unterstützung bei der Erstellung des Antrages. Mittlerweile fällt mir das Atmen sehr schwer und es wird höchste Zeit für mich.

Ich kann nur hoffen, dass unsere Gesetze nicht wieder zum Schlechteren geändert werden und die Menschen nicht mehr die Möglichkeit zum selbstbestimmten Freitod haben.

Dörthe Sch., Urft

SCHREIBEN SIE UNS!

Ihre Zuschrift richten Sie bitte an: DGHS e.V., hls-Leserbriefe, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin oder per E-Mail mit dem Betreff Leserbrief an: hls@dghs.de
 Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Entscheidung zum Abdruck und gegebenenfalls Kürzen behält sich die Redaktion vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.

Beiträge: Bankverbindung und Fälligkeit

Ihre **Mitgliedsbeiträge**, sofern uns keine Einzugsermächtigung von Ihnen vorliegt, überweisen Sie spätestens zur Fälligkeit (jeweils am 1. März eines Jahres für das jeweilige Kalenderjahr) bitte auf das dafür vorgesehene Konto bei der Berliner Volksbank:

Empfänger: DGHS e. V.

IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00

BIC: BEVODEBBXXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Mitgliedsnummer, Name und Vorname

Wenn Sie das Lastschriftverfahren gewählt haben, wird der Mitgliedsbeitrag jeweils im März eines Jahres von uns abgebucht.

Bei Neu-Eintritten ist der erste Jahresbeitrag zum Zeitpunkt des Eintritts für das entsprechende Kalenderjahr fällig, in den Folgejahren jeweils zum 1. März für das gesamte Kalenderjahr.

Ihr Mitgliedsbeitrag!

Bitte beachten Sie, dass es für den Mitgliedsbeitrag seit dem **1. Januar 2025** nur noch diese drei Varianten gibt:

Standard-Beitrag: 60 €

Sozial-Beitrag: 25 € (Für Geringverdiener und unter 30-Jährige)

Förder-Beitrag: mehr als 60 € (frei wählbar)

Spenden: Danke für Ihre Unterstützung!

Die DGHS als gemeinnütziger und parteipolitisch unabhängiger Verein finanziert sich im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Für Ihre Spenden nutzen Sie bitte folgendes Konto bei der HypoVereinsbank (für Mitgliedsbeiträge aber das oben genannte Konto!).

Empfänger: DGHS e. V.

IBAN: DE07 1002 0890 0036 7174 40

BIC: HYVEDEMM488

Verwendungszweck: Spende, Mitgliedsnummer

Gut zu wissen: Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da die DGHS als gemeinnützig anerkannt ist. Bei Summen bis 300 Euro genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Kontoauszug, Bareinzahlungsbeleg, Überweisungsbeleg oder Lastschriftinzugsbeleg. Bei höheren Summen stellen wir Ihnen unaufgefordert eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung aus.

Fehlerhafte Beitragsrechnungen

Im Rahmen der Erstellung von Beitragsrechnungen ist es im April/Mai aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung bei einem eingesetzten Auftragsverarbeiter zu einer unzutreffenden Zuordnung von Namen und Adressen gekommen. In einzelnen Fällen wurden dadurch Schreiben an falsche Empfänger/innen versendet und in Einzelfällen auch zugestellt. Sollten Sie Schreiben mit unzutreffenden Daten erhalten haben, so bitten wir Sie, diese sicher zu vernichten. Eine zutreffende Beitragsrechnung wird Ihnen in Kürze zugehen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. E-Mail: buchhaltung@dghs.de

Experten TELEFON

DGHS



Mit:

**RA Prof. Robert Roßbruch
DGHS-Präsident**

Thema:

**Freitodbegleitung bei Vorliegen
einer psychiatrischen Erkrankung/
beginnender Demenz**

Mittwoch, 22. Juli 2026

14 bis 16 Uhr

Telefon: 0 30-21 22 23 37-37

Die DGHS vermittelt ihren Mitgliedern Freitodbegleitungen unter Einhaltung gewisser Sorgfaltskriterien. Entscheidend ist letztlich die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen. Bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Demenz muss daher sichergestellt werden, dass Ihr Suizidwunsch aus einer reflektierten und bilanzierenden Haltung heraus erwachsen ist. Im Zweifel wird daher eine separate schriftliche Stellungnahme von Fachärzt:innen erbeten, die eine Aussage über die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit mit Blick auf den Suizidwunsch trifft. DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch erläutert, worauf es ankommt.

Am genannten Termin können Sie den DGHS-Präsidenten zu diesem Thema direkt erreichen.

Jedem Anrufer und jeder Anruferin stehen circa zehn Minuten zur Verfügung, damit möglichst viele Interessierte den Experten erreichen können.

So können Sie uns erreichen

Bitte kontaktieren Sie bei Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen etc.) und zur Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung die Geschäftsstelle in Berlin.

Ansonsten wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kontaktstellen, die lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (s. S. 21-24/Heftmitte) oder an Ihre Bevollmächtigten und Betreuer:innen.

DGHS-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der DGHS in Berlin-Friedrichshain ist Ihr Kontaktzentrum. Hier arbeiten verschiedene Teams daran, Ihre Anliegen bestmöglich umzusetzen. Telefonzeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr und Di.+Do. 14.30-17.00 Uhr.

Postanschrift:

Postfach 64 01 43, 10047 Berlin
Tel.: 0 30-2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)
Fax: 0 30-21 22 23 37 77

Hausanschrift:

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin (nahe Ostbahnhof und U/S-Bahnhof Warschauer Straße)
Internet: www.dghs.de, Social Media (facebook, X, instagram)

Geschäftsführung

Oliver Kirpal M. A.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-70
E-Mail: gf@dghs.de

Team Mitgliederverwaltung

Das Team aus der Mitgliederverwaltung berät umfassend, schnell und verlässlich zu allen Fragen rund um Ihre Mitgliedschaft.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-0
E-Mail: info@dghs.de

Team V FTB

Das Team V FTB steht Ihnen am Beratungstelefon Schluss.PUNKT und auch bei der Vermittlung einer Freitodbegleitung unterstützend zur Seite.

Beratungstelefon Schluss.PUNKT
Tel.: 0800-80 22 400
E-Mail: vftb@dghs.de

Team Patientenverfügung

Das Team Patientenverfügung kann auf langjährige Erfahrungen zurückblicken und berät Sie bei Fragen zur DGHS-Patientenschutz- und Vorsorgemappe.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-10
E-Mail: pv@dghs.de

Team Ehrenamt

Das Team Ehrenamt bildet die Kommunikationszentrale zwischen den regionalen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und der DGHS-Geschäftsstelle in Berlin.

Tel. 0 30-21 22 23 37-40 (nur dienstags)
E-Mail: ehrenamt@dghs.de

Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Medienvertreter:innen, die sich ausführlicher mit der Thematik Suizidassistenz (Sterbehilfe) auseinandersetzen wollen, kontaktieren bitte das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-30
E-Mail: presse@dghs.de

Die nächste Ausgabe von „Humanes Leben – Humanes Sterben“ erscheint am 01. Oktober 2026.

IMPRESSUM

humanes leben humanes sterben (HLS)

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeber und Verleger

DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten RA Prof. Robert Roßbruch.
Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, Tel.: 0 30-21 22 23 37-0, Fax: 0 30-21 22 23 37 77, info@dghs.de, www.dghs.de

Bankverbindung: Berliner Volksbank
IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00
BIC: BEVODE33XXX

Chefredaktion

Wega Wetzel M. A. (verantwortlich/we)

Redaktion

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher (db), Dipl.-Inform. Ružica Ivančić-Britvić (iv), Oliver Kirpal M. A. (ki), Dr. Christian H. Söttemann (sc), Roland Ziegler M. A. (zi)

Gestaltung

Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee

Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin

Druckauflage:

58.000 Exemplare

Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion oder der DGHS wieder. Alle Rechte (inkl. Vervielfältigung oder Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ablehnung und Kürzungen von Beiträgen und zugesandten Manuskripten möglich. Unverlangt zugesandte Manuskripte werden in der Regel nicht abgedruckt. Angaben, Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr bzw. Haftung übernommen für beiliegende Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einliegende Zusendungen. Dies gilt analog für den Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhalten auf Wunsch die HLS kostenfrei zugesandt.

Gerichtsstand ist Berlin.
ISSN 0938-9717

Sie wollen nicht warten?



**Online Mitglied werden
und sofort alle Vorteile
der DGHS nutzen!**

www.dghs.de/registrieren

